

Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2021



der
Sitz

Stadtsparkasse München
München

eingetragen beim
Amtsgericht
Handelsregister-Nr.

München
HRA 75459

	EUR	EUR	EUR	31.12.2020 TEUR
1. Barreserve				
a) Kassenbestand		125.067.420,33		124.505
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		3.387.604.917,34		2.196.339
			3.512.672.337,67	2.320.844
2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
3. Forderungen an Kreditinstitute				
a) täglich fällig		180.445.762,73		114.284
b) andere Forderungen		439.452.673,04		428.607
			619.898.435,77	542.891
4. Forderungen an Kunden			15.847.018.211,76	15.183.178
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	8.801.082.681,03	EUR		(8.665.807)
Kommunalkredite	453.227.851,70	EUR		(408.038)
5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		(0)
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		531.307.757,31		777.652
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	531.307.757,31	EUR		(777.652)
bb) von anderen Emittenten		852.611.840,38		991.343
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	756.374.964,76	EUR		(862.091)
			1.383.919.597,69	1.768.995
c) eigene Schuldverschreibungen		49.027,83		81
Nennbetrag	48.000,00	EUR		(78)
			1.383.968.625,52	1.769.076
6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere			1.038.277.433,96	1.038.299
6a. Handelsbestand			0,00	0
7. Beteiligungen			219.085.219,17	219.200
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	6.500.556,14	EUR		(6.501)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
8. Anteile an verbundenen Unternehmen			168.015.665,16	168.016
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		(0)
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		(0)
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		(-)
9. Treuhandvermögen			76.860.901,79	56.235
darunter:				
Treuhandkredite	76.860.901,79	EUR		(56.235)
10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch			0,00	0
11. Immaterielle Anlagewerte				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.085.632,00		720
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			2.085.632,00	720
12. Sachanlagen			782.849.762,04	683.592
13. Sonstige Vermögensgegenstände			91.829.709,14	107.039
14. Rechnungsabgrenzungsposten			6.208.535,82	6.332
Summe der Aktiva			23.748.770.469,80	22.095.422

Passivseite

			31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	TEUR
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
a) täglich fällig		26.913.361,06		102,803
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		<u>1.845.423.024,57</u>		<u>1.157,448</u>
			1.872.336.385,63	1.260,251
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	3.097.356.276,39			3.141,134
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	<u>10.590.397,42</u>			<u>11,243</u>
		3.107.946.673,81		3.152,377
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	15.414.777.514,89			14.417,976
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	<u>137.568.328,98</u>			<u>123,382</u>
		15.552.345.843,87		14.541,358
			18.660.292.517,68	17.693,735
3. Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen		716.408.307,24		711,701
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		<u>0,00</u>		<u>0</u>
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			(0)
			716.408.307,24	711,701
3a. Handelsbestand			0,00	0
4. Treuhandverbindlichkeiten			76.860.901,79	56,235
darunter:				
Treuhandkredite	76.860.901,79 EUR			(56,235)
5. Sonstige Verbindlichkeiten			31.186.811,83	28,666
6. Rechnungsabgrenzungsposten			<u>13.642.072,51</u>	<u>14,709</u>
7. Rückstellungen				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		232.593.060,00		232,301
b) Steuerrückstellungen		<u>8.686.442,14</u>		<u>7,918</u>
c) andere Rückstellungen		<u>94.417.968,15</u>		<u>86,551</u>
			335.697.470,29	326,770
8. (weggefallen)				
9. Nachrangige Verbindlichkeiten			0,00	0
10. Genusssrechtskapital			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			(0)
11. Fonds für allgemeine Bankrisiken			665.000.000,00	665,000
12. Eigenkapital				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	1.346.856.584,94			1.312,307
		1.346.856.584,94		1.312,307
d) Bilanzgewinn		<u>30.489.417,89</u>		<u>26,050</u>
			1.377.346.002,83	1.338,357
Summe der Passiva			23.748.770.469,80	22.095,422
1. Eventualverbindlichkeiten				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		<u>722.979.648,69</u>		<u>631,968</u>
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		<u>20.019.800,00</u>		<u>20,020</u>
			742.999.448,69	651,987
2. Andere Verpflichtungen				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		<u>0,00</u>		<u>0</u>
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		<u>1.390.887.972,85</u>		<u>1.456,323</u>
			1.390.887.972,85	1.456,323

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2021**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2020 TEUR
1. Zinserträge aus				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften		281.457.225,61		310.030
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	8.556.731,52 EUR			(735)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen		6.861.524,94		7.489
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			(0)
		288.318.750,55		317.519
		55.679.862,72		69.402
2. Zinsaufwendungen				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	21.347.178,54 EUR			(9.426)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	41,47 EUR			(0)
			232.638.887,83	248.117
3. Laufende Erträge aus				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		4.487,83		4.404
b) Beteiligungen		4.553.151,77		3.642
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		988.205,62		1.146
			5.545.845,22	9.193
4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen			13.506.205,65	6.985
5. Provisionserträge		161.226.155,49		143.695
6. Provisionsaufwendungen		13.556.385,65		12.028
7. Nettoertrag des Handelsbestands			147.669.769,84	131.666
darunter: Zuführungen zum oder Entnahmen aus dem Fonds für allgemeine Bankrisiken	0,00 EUR		0,00	0
8. Sonstige betriebliche Erträge			55.163.485,25	74.890
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	2.354.771,93 EUR			(2.044)
aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,00 EUR			(0)
9. (weggefallen)			454.524.193,79	470.852
10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter		130.447.596,12		131.440
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung		38.640.724,15		46.109
darunter:				
für Altersversorgung	12.365.000,04 EUR			(17.533)
		169.088.320,27		177.549
b) andere Verwaltungsaufwendungen		93.543.028,36		92.636
			262.631.348,63	270.185
11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen			15.375.222,61	15.041
12. Sonstige betriebliche Aufwendungen			33.667.721,44	32.710
darunter:				
aus der Fremdwährungsumrechnung	0,00 EUR			(22)
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	18.559.554,43 EUR			(18.465)
13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft		58.062.249,90		72.208
14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft		0,00	58.062.249,90	0
				72.208
15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere		0,00		1.036
16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren		823.146,51	823.146,51	0
			0,00	1.036
17. Aufwendungen aus Verlustübernahme			0,00	0
18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken			0,00	0
19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit			85.610.797,72	79.671
20. Außerordentliche Erträge		0,00		0
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	0,00 EUR			(0)
21. Außerordentliche Aufwendungen		1.363.853,00		1.390
darunter: Übergangseffekte aufgrund des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes	1.363.853,00 EUR			(1.390)
22. Außerordentliches Ergebnis			1.363.853,00	1.390
23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		43.104.224,27		42.996
darunter: Veränderung der Steuerabgrenzung nach § 274 HGB	0,00 EUR			(0)
24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen		653.302,56		635
			43.757.526,83	43.631
25. Jahresüberschuss			40.489.417,89	34.650
26. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr			0,00	0
			40.489.417,89	34.650
27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen				
a) aus der Sicherheitsrücklage		0,00		0
b) aus anderen Rücklagen		0,00		0
			0,00	0
			40.489.417,89	34.650
28. Einstellungen in Gewinnrücklagen				
a) in die Sicherheitsrücklage		10.000.000,00		8.600
b) in andere Rücklagen		0,00		0
			10.000.000,00	8.600
29. Bilanzgewinn			30.489.417,89	26.050

ANHANG

Der Jahresabschluss wurde nach den für Kreditinstitute geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute und Finanzdienstleistungsinstitute (RechKredV) sowie des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) aufgestellt. Die Gliederung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung richtet sich nach den vorgeschriebenen Formblättern. Die Bilanz wurde unter teilweiser Verwendung des Jahresergebnisses aufgestellt.

In Ausübung des Wahlrechtes nach § 11 Satz 3 RechKredV enthalten die zu Posten oder Unterposten der Bilanz nach Restlaufzeiten gegliederten Beträge keine anteiligen Zinsen. Das jeweilige Wahlrecht zur Aufrechnung gemäß § 340f Abs. 3 HGB und § 340c Abs. 2 HGB wurde in Anspruch genommen.

BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden entspricht den allgemeinen Bewertungsvorschriften der §§ 252 ff. HGB unter Berücksichtigung der für Kreditinstitute geltenden Sonderregelungen (§§ 340 ff. HGB).

Forderungen

Forderungen an Kunden und Kreditinstitute (einschließlich Schuldscheindarlehen und Namensschuldverschreibungen) haben wir zum Nennwert bilanziert. Bei der Auszahlung von Darlehen einbehaltene Disagien werden auf deren Laufzeit bzw. Festzinsbindungsdauer verteilt.

Für akute Ausfallrisiken haben wir bei Forderungen an Kunden in Höhe des zu erwartenden Ausfalls Einzelwertberichtigungen vorgenommen. Außerdem haben wir Pauschalwertberichtigungen auf den latent gefährdeten Forderungsbestand gebildet. Zur Vermittlung eines besseren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wurde im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Das ausgewiesene Jahresergebnis fiel durch die Änderung der Bewertungsmethode um 6.571 TEUR niedriger aus.

Wertpapiere

Die Wertpapiere der Liquiditätsreserve sowie ein Teil des Anlagebestands werden nach dem strengen Niederstwertprinzip mit ihren Anschaffungskosten bzw. mit den niedrigeren Börsenkursen bzw. Marktpreis oder den niedrigeren beizulegenden Werten bewertet. Bei den festverzinslichen Wertpapieren des Anlagebestands werden im Hinblick auf die Dauerbesitzabsicht nur Abschreibungen vorgenommen, soweit es sich voraussichtlich um eine dauernde Wertminderung handelt. Im Anlagevermögen gehaltene Anteile an einem Investmentvermögen werden zu Wiederbeschaffungskosten (d.h. mit dem Rücknahmepreis) bewertet.

Für die Ermittlung des Bewertungskurses haben wir die Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein aktiver Markt vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden.

Bei Wertpapierleihegeschäften gehen wir nicht von einem Übergang des wirtschaftlichen Eigentums der Wertpapiere aus. Insoweit bleiben verliehene Wertpapiere in den ursprünglichen Bilanzposten.

Beteiligungen und Anteile an verbundene Unternehmen

Beteiligungen und Anteile an verbundenen Unternehmen werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen

Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände werden mit ihren Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bilanziert. In 2008 erfolgte bei neu erworbenen beweglichen Vermögensgegenständen der Wechsel von der degressiven auf die lineare Abschreibung auf der Grundlage der von der Finanzverwaltung veröffentlichten AfA-Tabellen. Bis 2009 erworbene oder selbst erstellte Gebäude werden planmäßig mit den höchsten steuerlich zulässigen Sätzen abgeschrieben. Ab 2010 angeschaffte oder selbst erstellte Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von 33 Jahren und 4 Monaten (gewerbliche Objekte) oder von 50 Jahren (wohnwirtschaftliche Objekte) abgeschrieben. Liegt der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelte Wert von Vermögensgegenständen über dem Wert, der ihnen am Abschlussstichtag beizulegen ist und handelt es sich dabei um eine voraussichtlich dauernde Wertminderung, wird dem durch außerplanmäßige Abschreibungen Rechnung getragen. Geringwertige Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten 250 Euro ohne Umsatzsteuer nicht übersteigen, werden im Jahr der Anschaffung sofort als Aufwand erfasst.

Geringwertige immaterielle Vermögensgegenstände von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer sowie geringwertige Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens von über 250 Euro bis einschließlich 800 Euro jeweils ohne Umsatzsteuer werden im Anschaffungsjahr voll abgeschrieben.

Soweit in der Vergangenheit vorgenommene steuerliche Abschreibungen i.S.d. § 254 HGB a.F. noch bestehen, werden diese vollständig fortgeführt.

Sonstige Vermögensgegenstände

Die sonstigen Vermögensgegenstände werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten oder zum niedrigeren beizulegenden Wert am Bilanzstichtag bewertet.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden mit ihrem Erfüllungsbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen dem Erfüllungs- und dem Ausgabebetrag wird unter den Rechnungsabgrenzungen ausgewiesen und zeitanteilig erfolgswirksam aufgelöst.

Rückstellungen

Rückstellungen werden in Höhe des Erfüllungsbetrags gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Soweit erforderlich werden künftige Preis- und Kostensteigerungen

berücksichtigt. Bei Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von einem Jahr oder weniger erfolgt keine Abzinsung. Die übrigen Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 2 HGB mit dem Rechnungszins der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) abgezinst.

Rückstellungen für Pensionen werden nach versicherungsmathematischen Grundsätzen entsprechend dem Teilwertverfahren auf der Grundlage der Heubeck Richttafeln RT 2018 G ermittelt. Sie wurden pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank veröffentlichten durchschnittlichen Marktzinssatz aus den vergangenen zehn Geschäftsjahren abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt (§ 253 Abs. 2 Satz 2 HGB). Dieser Zinssatz beträgt 1,90 %. Aus der Berechnung der Rückstellungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre ergibt sich ein Unterschiedsbetrag von 14.308 TEUR. Bei der Ermittlung der Rückstellungen für Pensionen wurden jährliche Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,25 % (ohne Karrieretrend) und Rentensteigerungen von jährlich 2,25 % unterstellt. Der Karrieretrend wurde gesondert berücksichtigt. Bei der Aufzinsung der Pensionsrückstellungen wurde unterstellt, dass sich der Verpflichtungsumfang sowie der Diskontsatz erst zum Ende der Periode ändern. Die Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes bzw. Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden saldiert mit dem Aufzinsungsergebnis im sonstigen betrieblichen Aufwand bzw. Ertrag erfasst.

Bei Übergang auf das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz wurde vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 1 EGHGB Gebrauch gemacht, den Zuführungsbetrag auf bis zu 15 Jahren zu verteilen. Zum Bilanzstichtag bestand eine Unterdeckung von 337 TEUR.

Für die Verpflichtung zur Leistung von Beihilfen an Pensionäre und aktive Mitarbeiter für die Zeit ihres Ruhestandes in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen wird eine Rückstellung gebildet. Der Bemessung wird die aktuelle Sterbetafel des BMF (Bundesministerium der Finanzen) zur Bewertung einer lebenslangen Nutzung oder Leistung gemäß § 14 Abs. 1 BewG und die Vereinfachungsregelung des § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB für die Ermittlung des Abzinsungssatzes zugrunde gelegt. Bei dieser sowie allen übrigen wesentlichen Rückstellungen wird die Änderung des Verpflichtungsumfanges bei der Aufzinsung unterjährig berücksichtigt. Die Erfolge aus Änderungen des Abzinsungssatzes werden im Falle von Rückstellungen für Bankprodukte im Zinsbereich, ansonsten unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ausgewiesen. Die Erfolge aus Zinseffekten einer geänderten Schätzung der Restlaufzeit werden in dem GuV-Posten ausgewiesen, in dem auch die Aufwendungen zur Rückstellungsdotierung ausgewiesen werden. Auch bei der Ermittlung der Aufzinsungserfolge dieser Rückstellungen haben wir unterstellt, dass eine Änderung des Abzinsungssatzes erst zum Ende der Periode eintritt.

Verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs)

Zur Ermittlung eines ggf. bestehenden Verpflichtungsüberschusses ist eine Gesamtbetrachtung aller bilanziellen und außerbilanziellen Finanzinstrumente des Bankbuchs unter Berücksichtigung aller bis zur vollständigen Abwicklung zu erwartenden Risiko- und Verwaltungskosten vorgenommen worden. Hierbei ist die Ermittlung anhand einer barwertigen Betrachtung erfolgt. Eine Rückstellung war nicht erforderlich.

Fonds für allgemeine Bankrisiken

Es besteht ein Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente (Swaps und Devisentermingeschäfte) werden grundsätzlich einzeln bewertet. Die zur Steuerung der globalen Zinsänderungsrisiken abgeschlossenen Zinsswaps wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen und waren somit nicht gesondert zu bewerten.

Währungsumrechnung

Die Währungsumrechnung erfolgt gemäß § 256a i.V.m. 340h HGB. Eine besondere Deckung gemäß § 340h HGB sehen wir als gegeben an, soweit eine Identität von Währung und Betrag der gegenläufigen Geschäfte der Gesamtposition je Währung vorliegt. Die Umrechnungsergebnisse aus Geschäften, die in die besondere Deckung einbezogen sind, werden saldiert je Währung in den sonstigen betrieblichen Erträgen bzw. Aufwendungen ausgewiesen.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

Aktivseite

Posten 3: Forderungen an Kreditinstitute

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an die eigene Girozentrale	53.308	47.988

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 3 b) andere Forderungen

- bis drei Monate	313.683	115.461
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	85.000	75.000
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	15.000	215.000
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 4: Forderungen an Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an verbundene Unternehmen	10.369	11.230
- Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	146.267	153.796

Die Forderungen gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

- bis drei Monate	886.206	836.865
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	949.808	723.521
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.392.322	3.404.844
- mehr als fünf Jahre	10.356.350	9.855.781
- mit unbestimmter Laufzeit	256.162	355.438

Posten 5: Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	266.171	430.018
- Börsenfähige Wertpapiere (ohne antizipative Zinsen), davon sind	1.380.828	1.765.680
- börsennotiert	1.315.890	1.700.711
- nicht börsennotiert	64.938	64.969
- Nicht mit dem Niederstwert bewertet:		
- Buchwert	96.088	--
davon entfällt auf börsenfähige Wertpapiere	96.088	--
- Beizulegender Zeitwert	95.413	--

Bei den nicht mit dem Niederstwert bewerteten börsenfähigen Wertpapieren handelt es sich um festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens.

Wir sehen die Zukunftsaussichten der Emittenten als gut an und erwarten deshalb die Einlösung zum Nennwert. Abschreibungen unter den Einlösungswert wurden deshalb nicht vorgenommen.

Posten 6: Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Nachrangige Vermögensgegenstände	0	1

Anteile an Investmentvermögen

An folgenden Investmentvermögen halten wir mehr als 10% der Anteile:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Buchwert	Differenz Marktwert zu Buchwert	Ertragsausschüttungen für das Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Gemischte Fonds - Deka SF-SSKM Spezialfonds	748.588,9	738.905,1	9.683,8	--
Rentenfonds (international) - Bayern Invest BISSKM	300.198,5	298.999,9	1.198,6	--

Für den Bayern Invest BISSKM-Fonds lag keine Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe vor.

Bei dem SF-SSKM Fonds sieht die vertragliche Grundlage eine Rückgabe der Anteile spätestens bis zum letzten Bankarbeitstag des übernächsten Kalenderquartals vor, welches auf die Rückgabeerklärung des Anlegers folgt.

Posten 7: Beteiligungen

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils	Eigenkapital	Ergebnis des Geschäftsjahres
Deka Erwerbengesellschaft mbH & Co. KG, Neuhardenberg	1,1	1.860.143 (31.12.2020)	--
Deutsche Sparkassen Leasing AG & Co. KG, Bad Homburg v.d. Höhe	1,1	647.529 (30.09.2020)	24.768 (2019/2020)
LBS-Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	8,7	230.460 (31.12.2020)	--
VBG Versicherungsbeteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, München	7,8	1.322.212 (30.06.2021)	--
Erwerbengesellschaft der S-Finanzgruppe mbH & Co. KG, Neuhardenberg	2,0	3.294.552 (31.12.2020)	--
Bayern Card-Services Beteiligungs GmbH & Co. KG, München	8,8	2.792 (31.12.2020)	2.040 (2020)
IZB SOFT Verwaltungs-GmbH & Co. KG, München	8,4	22.902 (31.12.2020)	163 (2020)
S-Immo-Beteiligungs-GmbH & Co. KG, München	7,5	5.313 (31.12.2020)	625 (2020)
S-Partner Kapital AG i. Abw., München	10,2	9.273 (31.12.2020)	1.693 (2020)

Darüber hinaus ist die Stadtparkasse München an folgenden Unternehmen beteiligt, die keinen Jahresabschluss offenzulegen haben:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital I)	8,7
Sparkassenverband Bayern Körperschaft des öffentlichen Rechts, München (Stammkapital II)	6,3

Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung.

Posten 8: Anteile an verbundenen Unternehmen

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen. Die Unternehmen weisen nach den letzten uns vorliegenden Jahresabschlüssen Eigenkapital und Ergebnis wie folgt aus:

Name und Sitz der Gesellschaft	Höhe des Kapitalanteils %	Eigenkapital TEUR	Ergebnis des Geschäftsjahres TEUR
SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH, München *)	100,0	500 (31.12.2021)	-- (2021)
SVS Sparkassen VersicherungsService GmbH, München *)	100,0	26 (31.12.2021)	-- (2021)
S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG, München	100,0	141.274 (31.12.2021)	988 (2021)
S-Immobilien Management der SSKM Verwaltungs GmbH, München	100,0	25 (31.12.2021)	0 (2021)

*) Es bestehen Gewinnabführungsverträge mit der Sparkasse.

Der Jahresabschluss der S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG und der SIS-Sparkassen-Immobilien-Service GmbH werden gemäß §§ 290 ff. HGB in den Konzernabschluss der Stadtparkasse München einbezogen. Der übrige Anteilsbesitz nach § 285 Nr. 11 HGB ist für die Beurteilung der Vermögens- Finanz- und Ertragslage von untergeordneter Bedeutung. Von dessen Einbezug in den Konzernabschluss wird deshalb gemäß § 296 Abs. 2 HGB Abstand genommen.

Posten 9: Treuhandvermögen

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Forderungen an Kunden	76.861	56.235

Posten 12: Sachanlagen

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Im Rahmen der eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten	49.926	49.034
- Betriebs- und Geschäftsausstattung	13.010	13.360

Posten 13: Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sparkasse hält als unbeschränkt haftende Gesellschafterin Anteile an der DKE-GbR.

Posten 14: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Agio aus Forderungen	1	6
- Disagio aus Verbindlichkeiten	1.585	1.892

Latente Steuern

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen Handels- und Steuerbilanz und außerbilanzieller Korrekturen bestehen zum 31. Dezember 2021 Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Eine passive Steuerabgrenzung war demzufolge nicht erforderlich, auf den Ansatz aktiver latenter Steuern wurde verzichtet. Die wesentlichen künftigen Steuerbelastungen resultieren aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und aus den Sachanlagen. Die zum Ausgleich der künftigen Steuerbelastungen benötigten absehbaren künftigen Steuerentlastungen ergeben sich im Wesentlichen aus unterschiedlichen bilanziellen Ansätzen bei den Forderungen an Kunden und bei den Rückstellungen. Die Ermittlung der Differenzen erfolgte unter Zugrundelegung eines Steuersatzes von 32,98 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlags). Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet. Verlustvorträge, die zu einer Steuerentlastung führen und kompensatorisch in die Berechnung der latenten Steuern einzubeziehen sind, bestehen nicht.

Entwicklung des Anlagevermögens

		Entwicklung des Anlagevermögens (Angaben in EUR)			
		Immaterielle Anlagewerte	Sachanlagen	Sonstige Vermögens- gegenstände	
Entwicklung der Anschaffungs- /Herstellungskosten	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	6.121.145,34	1.004.168.303,82	53.672.383,60	
	Zugänge	1.538.223,65	115.283.947,05	778.689,69	
	Abgänge	26.139,42	5.522.922,08	736.153,90	
	Umbuchungen	0,00	0,00	0,00	
	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	7.633.229,57	1.113.929.328,79	53.714.919,39	
Entwicklung der kumulierten Abschreibungen	Stand am 1.1. des Geschäftsjahres	5.401.261,34	320.576.636,79	0,00	
	Abschreibungen im Geschäftsjahr	172.475,65	15.202.746,96	0,00	
	Zuschreibungen im Geschäftsjahr	0,00	22.686,00	0,00	
	Änderung der gesamten Abschreibungen	im Zusammenhang mit Zugängen	0,00	0,00	0,00
		im Zusammenhang mit Abgängen	26.139,42	4.677.131,00	0,00
		im Zusammenhang mit Umbuchungen	0,00	0,00	0,00
Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	5.547.597,57	331.079.566,75	0,00		
Buchwerte	Stand am 31.12. des Geschäftsjahres	2.085.632,00	782.849.762,04	53.714.919,39	
	Stand am 31.12. des Vorjahres	719.884,00	683.591.667,03	53.672.383,60	

Bilanzposten	Buchwert 31.12.2020*) TEUR	Netto- veränderungen TEUR	Buchwert 31.12.2021*) TEUR
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	1.297.512	-198.175	1.099.337
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.038.299	-22	1.038.277
Beteiligungen	219.200	-115	219.085
Anteile an verbundenen Unternehmen	168.016	0	168.016

*) ohne antizipative Zinsen und sonstige Abgrenzungen

Passivseite

Posten 1: Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	769.890	736.443
- Durch eigene Vermögenswerte besicherte Verbindlichkeiten	1.832.328	1.139.225

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 1 b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	18.488	14.068
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	60.387	44.334
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	1.373.911	746.952
- mehr als fünf Jahre	388.948	333.895

Posten 2: Verbindlichkeiten gegenüber Kunden

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	14.841	21.251
- Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.846	296

Die Verbindlichkeiten gliedern sich nach ihren Restlaufzeiten wie folgt:

Posten 2 a ab) Spareinlagen mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten

- bis drei Monate	16	108
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	6.834	7.089
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	3.740	4.046
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 2 b bb) andere Verbindlichkeiten mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist

- bis drei Monate	89.537	72.145
- mehr als drei Monate bis ein Jahr	39.325	37.345
- mehr als ein Jahr bis fünf Jahre	8.618	13.727
- mehr als fünf Jahre	--	--

Posten 3: Verbriefte Verbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
Posten 3 a) begebene Schuldverschreibungen		
- Im folgenden Geschäftsjahr fällige Wertpapiere	63	286

Posten 4: Treuhandverbindlichkeiten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	76.861	56.235

Posten 6: Rechnungsabgrenzungsposten

	31.12.2021	31.12.2020
In diesem Posten sind enthalten:	TEUR	TEUR
- Disagio aus Forderungen	13.024	14.061

Mehrere Posten betreffende Angaben

Vermögensgegenstände und Schulden in fremder Währung

Auf Fremdwährung lauten Vermögensgegenstände im Gesamtbetrag von 175.190 TEUR und Verbindlichkeiten im Gesamtbetrag von 188.167 TEUR.

Verrechnete Vermögensgegenstände, Schulden, Aufwendungen und Erträge

Die Sparkasse München hat mit einem Mitarbeiter eine betriebliche Altersversorgung in Form einer Direktzusage mit Deckung durch Abschluss einer Rückdeckungsversicherung abgeschlossen. Die Ansprüche aus der Deckung durch Rückdeckungsversicherung wurden an den Arbeitnehmer durch ein erstrangiges Pfandrecht im Sinne der §§ 1204 ff. BGB verpfändet.

Die Leistung aus der Rückdeckungsversicherung ist hinsichtlich der Höhe als auch des Zeitpunkts deckungsgleich mit der Zahlung an den Versorgungsberechtigten. Daher werden diese Pensionsverpflichtungen mit dem geschäftsplanmäßigen Deckungskapital der Rückdeckungsversicherungen zuzüglich Überschussbeteiligung bewertet.

In der Bilanz wurden die Ansprüche aus Versicherungsleistungen (Aktiva 13. Sonstige Vermögensgegenstände) mit den Altersversorgungsverpflichtungen (Passiva 7a. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen) gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB verrechnet. Der verbleibende Zeitwert der verrechneten Vermögensgegenstände beträgt 271 TEUR, die ursprünglichen Anschaffungskosten betragen 256 TEUR. Der Erfüllungsbetrag der verrechneten Schulden beläuft sich auf 271 TEUR.

Die in der Gewinn- und Verlustrechnung unter Posten 1. Zinsertrag ausgewiesenen Erträge in Höhe von 14 TEUR aus den verrechneten Vermögensgegenständen wurden mit den dazugehörigen Aufwendungen aus der Aufzinsung der Altersversorgungsverpflichtungen in Höhe von 14 TEUR unter Posten 12. Sonstige betriebliche Aufwendungen verrechnet.

Angaben zum Pfandbriefgeschäft

Die Sparkasse hat in 2021 eine weitere Pfandbriefemission durchgeführt. Es wurde ein Hypotheken-Pfandbrief mit einem Nominalwert von 5,0 Mio. Euro (im Vorjahr --- Mio. Euro) platziert.

Nachfolgend sind die Posten der Bilanz gemäß den Vorschriften für Formblätter von Pfandbriefbanken aufgegliedert. Da die Sparkasse das Pfandbriefgeschäft nicht schwerpunktmäßig betreibt, wurden die Untergliederungen aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit in den Anhang aufgenommen. Aus den gleichen Gründen stellen wir nur die nach der RechKredV vorgesehenen Posten der Bilanz dar, deren Inhalte das Pfandbriefgeschäft betreffen.

Untergliederung von Posten der Bilanz aufgrund des Pfandbriefgeschäfts

	31.12.2021		31.12.2020	
	EUR	EUR	EUR	EUR
Aktiva 4 Forderungen an Kunden				
a) Hypothekendarlehen	8.801.082.681,03		8.665.806.826,19	
b) Kommunalkredite	453.227.851,70		408.038.468,64	
c) andere Forderungen	6.592.707.679,03	15.847.018.211,76	6.109.332.936,25	15.183.178.231,08
darunter:				
gegen Beleihung von Wertpapieren		19.951.448,84		20.164.183,65
Aktiva 14 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	1.586.158,08		1.898.010,72	
b) andere	4.622.377,74	6.208.535,82	4.433.734,54	6.331.745,26
Passiva 3 Verbriefte Verbindlichkeiten				
a) begebene Schuldverschreibungen				
aa) Hypothekendarlehen	716.343.997,27		711.343.972,61	
ab) öffentliche Pfandbriefe	---		---	
ac) sonstige Schuldverschreibungen	64.309,97	716.408.307,24	357.182,04	711.701.154,65
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		---		---
darunter:				
Geldmarktpapiere		---		---
Passiva 6 Rechnungsabgrenzungsposten				
a) aus dem Emissions- und Darlehens- geschäft	13.068.176,01		14.084.868,25	
b) andere	573.896,50	13.642.072,51	624.194,33	14.709.062,58

Die Sparkasse ist als Pfandbriefemittentin verpflichtet, die Transparenzvorschriften des Pfandbriefgesetzes (PfandBG) zu beachten.

Die Deckungsmasse der Hypothekendarlehenpfandbriefe gliedert sich wie folgt:

	Nennwert		Buchwert	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der Deckungsmasse	1.246,19	1.451,89	1.246,13	1.451,83
davon	%	%	%	%
Forderungen an Kreditinstitute	---	---	---	---
Forderungen an Kunden	97,35	97,73	97,36	97,73
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	2,65	2,27	2,64	2,27

Deckungsrechnung

Hypothekendarlehen

Angaben gemäß § 28 Abs. 1 Nr. 1 PfandBG zum Gesamtbetrag

	Nennwert		Barwert		Risikowert (Verschiebung nach oben) ²⁾		Risikowert (Verschiebung nach unten) ²⁾	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag des Pfandbriefumlaufs	715,00	710,00	738,20	753,20	668,13	665,30	816,68	853,87
Gesamtbetrag der Deckungsmasse ¹⁾	1.246,19	1.451,89	1.335,39	1.611,64	1.191,23	1.422,11	1.504,69	1.836,65
	%	%	%	%	%	%	%	%
Überdeckung in Prozent	74,29	104,49	80,90	113,97	78,29	113,75	84,24	115,10
Sichernde Überdeckung gem. § 4 Abs. 1 PfandBG in Prozent			4,56	4,60				

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

²⁾ Nach statischem Verfahren gemäß Pfandbrief-Barwertverordnung (PfandBarwertV), bei dem Auswirkungen von Zinsänderungen simuliert werden.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG zur Laufzeitstruktur und Zinsbindungsfristen der Deckungsmasse

	Laufzeitstruktur des Pfandbriefumlaufs		Laufzeitstruktur der Deckungsmasse ¹⁾	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 6 Monate	---	---	87,84	74,69
mehr als 6 Monate bis zu 12 Monate	---	---	43,15	65,08
mehr als 12 Monate bis zu 18 Monate	---	---	55,14	61,37
mehr als 18 Monate bis zu 2 Jahre	---	---	50,74	48,48
mehr als 2 Jahre bis zu 3 Jahre	270,00	---	117,34	119,82
mehr als 3 Jahre bis zu 4 Jahre	140,00	270,00	141,72	140,87
mehr als 4 Jahre bis zu 5 Jahre	55,00	140,00	161,69	159,34
mehr als 5 Jahre bis zu 10 Jahre	250,00	300,00	528,34	708,92
mehr als 10 Jahre	---	---	60,22	73,31

¹⁾ In der Deckungsmasse befanden sich keine Deckungswerte gemäß § 19 Absatz 1 Nr. 1 und 4 PfandBG.

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 4, 5 und 6 PfandBG zu den in das Deckungsregister eingetragenen Forderungen

	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro
Gesamtbetrag der in Deckungsregister eingetragenen Forderungen im Sinne des		
§ 19 Absatz 1 Nr. 1 PfandBG	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG, davon in	---	---
- Bundesrepublik Deutschland, davon	---	---
- Forderungen in Sinne des Artikels 129 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013	---	---
- Weitere Länder	---	---
§ 19 Absatz 1 Nr. 3 PfandBG zuzüglich § 19 Absatz 1 Nr. 2 PfandBG i.V.m. § 4 Absatz 1 Satz 3 Nr. 1 und 2 PfandBG	33,00	33,00
- Bundesrepublik Deutschland	33,00	33,00
- Weitere Länder	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 7 und 8 PfandBG zur Überschreitung von Grenzen

	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro
Forderungen, die die Grenzen des § 13 Absatz 1 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 2 PfandBG überschreiten	---	---
Forderungen, die die Grenzen des § 19 Abs. 1 Nr. 3 PfandBG überschreiten	---	---

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 9 PfandBG zum Anteil der festverzinslichen Deckungswerte/Pfandbriefe

	31.12.21	31.12.20
	%	%
Anteil der festverzinslichen Deckungswerte an der entsprechenden Deckungsmasse	98,27	98,15
Anteil der festverzinslichen Pfandbriefe an den zu deckenden Verbindlichkeiten	100,00	100,00

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 10 PfandBG zum Nettobarwert

Keine Deckungswerte und Verbindlichkeiten in Fremdwährungen im Pfandbriefportfolio (im Vorjahr --- TEUR).

Angaben gem. § 28 Abs. 1 Nr. 11 PfandBG zur Laufzeit

Der volumengewichtete Durchschnitt der seit der Kreditvergabe verstrichenen Laufzeit der zur Deckung nach § 12 Absatz 1 PfandBG verwendeten Forderungen beträgt 6,38 Jahre (im Vorjahr 5,50 Jahre).

Angaben gem. § 28 Abs. 2 Nr. 1 PfandBG zur Zusammensetzung der Deckungsmasse - Gesamtbetrag der zur Deckung verwendeten Forderungen

a) nach Größenklassen

	Gesamtbetrag	
	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro
bis zu 300 TEUR	441,26	465,05
mehr als 300 TEUR bis zu 1.000 TEUR	472,01	513,77
mehr als 1.000 TEUR bis 10.000 TEUR	262,17	366,59
mehr als 10.000 TEUR	37,75	73,48

b) nach Nutzungsart¹⁾

	Gesamtbetrag	
	31.12.21	31.12.20
	Mio. Euro	Mio. Euro
gewerblich genutzte Grundstücke	195,12	278,35
wohnwirtschaftlich genutzte Grundstücke	1.018,07	1.140,54
Wohnungen	289,29	302,60
Ein- und Zweifamilienhäuser	521,00	561,37
Mehrfamilienhäuser	207,78	276,57
Bürogebäude	112,95	115,15
Handelsgebäude	23,96	24,45
Industriegebäude	3,36	3,36
sonstige gewerblich genutzte Gebäude	54,86	135,39
unfertige und noch nicht ertragsfähige Neubauten	---	---
Bauplätze	---	---

¹⁾ Außerhalb Deutschlands befanden sich keine Grundstückssicherheiten

Übersicht über rückständige Forderungen nach § 28 Abs. 2 Nr. 2 PfandBG

Zum Bilanzstichtag befinden sich keine Forderungen in der Deckungsmasse, deren Leistungen 90 Tage oder länger rückständig sind (Vorjahr --- TEUR).

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 3 PfandBG

Der durchschnittliche, anhand des Betrags der zur Deckung verwendeten Forderungen gewichtete Beleihungsauslauf beträgt 51,33 % (im Vorjahr 52,37%)

Angaben gemäß § 28 Abs. 2 Nr. 4 PfandBG

	wohnwirtschaftlich		gewerblich	
	31.12.21	31.12.20	31.12.21	31.12.20
Anzahl der am Bilanzstichtag anhängigen Zwangsversteigerungs- und Zwangsverwaltungsverfahren	---	---	---	---
Anzahl der im Geschäftsjahr durchgeführten Zwangsversteigerungen	---	---	---	---
Anzahl der Fälle in denen im Geschäftsjahr Grundstücke zur Verhütung von Verlusten übernommenen wurden	---	---	---	---
Gesamtbetrag der rückständigen Zinsen in Mio. Euro	---	---	---	---

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH

Posten 1: Eventualverbindlichkeiten

Hinsichtlich der unter den Eventualverbindlichkeiten ausgewiesenen Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungen sowie Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten sind bis zum Aufstellungszeitpunkt des Jahresabschlusses keine signifikanten Erkenntnisse und Informationen bekannt geworden, die eine Inanspruchnahme daraus erwarten lassen. Bei unseren Kreditgewährungen werden in diesem Posten für Kreditnehmer übernommene Bürgschaften und Gewährleistungsverträge erfasst. Auf Basis der regelmäßigen Bonitätsbeurteilungen der Kunden im Rahmen unserer Kreditrisikomanagementprozesse gehen wir für die hier ausgewiesenen Beträge davon aus, dass sie nicht zu einer wirtschaftlichen Belastung der Sparkasse führen werden.

Posten 2: Andere Verpflichtungen

Wir gehen derzeit mit überwiegender Wahrscheinlichkeit davon aus, dass die unwiderruflichen Kreditzusagen künftig von den Kreditnehmern in Anspruch genommen werden. In den unwiderruflichen Kreditzusagen sind nach den Erkenntnissen der Sparkasse keine akut ausfallgefährdeten Kredite enthalten.

ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

Posten 5: Provisionserträge – Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung entfallen auf die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Investmentzertifikate, Konsumentenkredit- und Leasingverträge, Kreditkarten).

Posten 8: Sonstige betriebliche Erträge

31.12.2021

In diesem Posten ist folgender wesentlicher Einzelposten enthalten:

TEUR

- Erträge aus nicht betrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden

33.050

Posten 12: Sonstige betriebliche Aufwendungen

31.12.2021

In diesem Posten sind folgende wesentliche Einzelposten enthalten:

TEUR

- Grundstücks- und Gebäudeaufwendungen für nicht betrieblich genutzte Grundstücke und Gebäude
- Aufwendungen aus der Aufzinsung bzw. der Änderung des Diskontierungssatzes von Rückstellungen

8.043

18.560

Posten 21: Außerordentliche Aufwendungen

Die außerordentlichen Aufwendungen entfallen in Höhe von 1.364 TEUR auf die Erhöhung der Pensionsrückstellungen gemäß Artikel 67 Abs. 1 EGHGB i.V.m. Artikel 67 Abs. 7 EGHGB.

Posten 29: Bilanzgewinn

Der Verwaltungsrat wird den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 in seiner für den 24.05.2022 vorgesehenen Sitzung feststellen. Der Vorschlag für die Verwendung des Ergebnisses sieht vor, von dem Bilanzgewinn einen Betrag von 1.500 TEUR auszuschütten und 28.989 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen.

Ausschüttungssperre

Am Abschlussstichtag bestehen gemäß § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB (Unterschiedsbetrag aus der Berechnung der Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn Geschäftsjahre und der vergangenen sieben Geschäftsjahre) ausschüttungsgesperrte Beträge in Höhe von 14.308 TEUR.

Die Ausschüttungssperre wirkt nicht, da in Vorjahren bereits in entsprechender Höhe die Sicherheitsrücklage dotiert wurde.

SONSTIGE ANGABEN

Derivative Finanzinstrumente

Die Arten und der Umfang derivativer Finanzinstrumente, bezogen auf die Nominalwerte der zu Grunde liegenden Referenzwerte, sind in folgender Aufstellung zusammengestellt:

	Nominalbeträge			
	nach Restlaufzeiten			Insgesamt
- in TEUR -	Bis 1 Jahr	1-5 Jahre	> 5 Jahre	
Zinsrisiken				
Zinsswaps	1.191.000,0	2.247.000,0	1.678.200,0	5.116.200,0
- insgesamt -	1.191.000,0	2.247.000,0	1.678.200,0	5.116.200,0
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	---	---	---	---
Währungsrisiken				
Devisentermingeschäfte	23.272,6	---	---	23.272,6
- insgesamt -	23.272,6	---	---	23.272,6
Davon Handelsgeschäfte	---	---	---	---
Davon Deckungsgeschäfte	11.636,3	---	---	11.636,3

Nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte derivative Finanzinstrumente

- in TEUR -	Nominalbeträge	Zeitwert positiv	Zeitwert negativ	Buchwert	Bilanzausweis
Zinsrisiken					
Zinsswaps ¹	5.116.200,0	24.542,8	144.732,3	---	
- insgesamt -	5.116.200,0	24.542,8	144.732,3	---	
Währungsrisiken					
Devisentermin- geschäfte	23.272,6	365,1	108,3	---	
- insgesamt -	23.272,6	365,1	108,3	---	

¹ Zinsswaps mit einem negativen Marktwert von 144.732,3 TEUR und einem positiven Marktwert von 24.542,8 TEUR dienen der Steuerung des globalen Zinsänderungsrisikos und wurden in die verlustfreie Bewertung der zinsbezogenen Geschäfte des Bankbuchs (Zinsbuchs) einbezogen. Daher sind sie nicht gesondert zu bewerten.

Die beizulegenden Zeitwerte der börsengehandelten Derivate stellen den Marktwert dar.

Für Zinsswaps werden die beizulegenden Zeitwerte als Barwert zukünftiger Zinszahlungsströme auf Basis der Marktzinsmethode ermittelt. Dabei finden die Swap-Zinskurven zum Bilanzstichtag Verwendung, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden.

Die beizulegenden Zeitwerte der Devisentermingeschäfte werden aus den Barwerten der gegenläufigen Zahlungsströme (in Fremdwährung und in Euro) unter Anwendung der Zero-Zinsstrukturkurve der jeweiligen Währung zum Bilanzstichtag ermittelt, die den Veröffentlichungen Refinitiv entnommen werden. Die Umrechnung erfolgt anhand der zuletzt verfügbaren Währungs-Spotkurse.

Angaben zu nicht passivierten pensionsähnlichen Verpflichtungen

Sparkassen haben ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Stadtparkasse München Mitglied in der Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden (ZVK).

Die Zusatzversorgungskasse der bayerischen Gemeinden finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 ZVK-Satzung innerhalb des Vermögens der ZVK ein separater Kapitalstock aufgebaut. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2021 der Finanzierungssatz (Umlagesatz 3,75 % und Zusatzbeitrag 4%) 7,75 % der umlagepflichtigen Gehälter. Der Umlagesatz bleibt im Jahr 2022 unverändert.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen die ZVK, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, der ZVK im Rahmen des mit ihr begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 130.106 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2021 9.393 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) in seinem Rechnungslegungsstandard IDW RS HFA 30 n. F. vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie der ZVK handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Die ZVK hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtsauffassung des IDW (vgl. IDW RS HFA 30 n. F.) zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2021 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag auf 176.292 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1% und unter Anwendung der aus den Heubeck-Richttafeln RT 2005 G abgeleiteten Richttafeln RTZV-P ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,94 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2021 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2020 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebene Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern die ZVK die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2021 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der Verantwortliche Aktuar der ZVK in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen der ZVK.

Gesamtbezüge des Vorstands und des Verwaltungsrats

Den Mitgliedern des Vorstands wurden für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 2.210 TEUR gewährt.

Die Mitglieder des Verwaltungsrats erhielten für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr Gesamtbezüge in Höhe von 298 TEUR.

Pensionsrückstellungen und –zahlungen für bzw. an frühere Mitglieder des Vorstands und deren Hinterbliebene

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber früheren Mitgliedern des Vorstands und ihren Hinterbliebenen sind zum 31.12.2021 34.218 TEUR zurückgestellt. Die laufenden Bezüge für diesen Personenkreis betragen im Geschäftsjahr 1.593 TEUR.

Kreditgewährungen an Vorstand und Verwaltungsrat

Die Kredite und Vorschüsse an den Vorstand sowie die zu seinen Gunsten eingegangenen Haftungsverhältnisse betragen 90 TEUR. Die entsprechenden Kreditgewährungen an Mitglieder des Verwaltungsrats belaufen sich auf 654 TEUR.

Honorare für den Abschlussprüfer

	TEUR
Die Prüfungsstelle des Sparkassenverbandes Bayern ist gemäß § 22 SpkO sowie § 340k HGB gesetzlicher Abschlussprüfer unseres Jahresabschlusses. Im Geschäftsjahr wurden für den Abschlussprüfer folgende Honorare erfasst:	
- für Abschlussprüfungsleistungen	531
davon für das Vorjahr	1
- für andere Bestätigungsleistungen	50

Die Honorare für andere Bestätigungsleistungen entfallen im Wesentlichen auf vom Abschlussprüfer erbrachte Leistungen gemäß § 89 Wertpapierhandelsgesetz.

Verwaltungsrat und Vorstand

Verwaltungsrat

Vorsitzender:	Franz Dieter Reiter, Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München
Stellvertretende Vorsitzende:	Katrin Habenschaden, 2. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend Verena Dietl, 3. Bürgermeisterin der Landeshauptstadt München - beratend
Mitglieder:	Herman Brem, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste und Head of Human Resources, Admin & Finance der European Championships 2022, S&K Marketing GmbH Heinrich Birner, Geschäftsführer ver.di Dienstleistungsgewerkschaft Bezirk München Christoph Frey, Stadtkämmerer der Landeshauptstadt München Anne Hübner, Vorsitzende der SPD Stadtratsfraktion Ernst Georg Läger, Geschäftsführender Gesellschafter Benno Marstaller KG Thomas Niederbühl, Mitglied der Stadtratsfraktion Die Grünen/Rosa Liste Manuel Pretzl, Vorsitzender der CSU-Stadtratsfraktion

Vorstand

Vorsitzender:	Ralf Fleischer
Mitglieder:	Marlies Mirbeth (bis 30.06.2021) Dr. Bernd Hochberger Stefan Hattenkofer

Mandate in gesetzlich zu bildenden Aufsichtsgremien von großen Kapitalgesellschaften

Folgende Mitglieder des Vorstands der Sparkasse sind Mitglieder des Aufsichtsrats nachstehender Unternehmen:

Ralf Fleischer

Versicherungskammer Bayern
Versicherungsanstalt d.ö.R., München

DekaBank Deutsche Girozentrale
Anstalt des öffentlichen Rechts, Frankfurt am
Main

Dr. Bernd Hochberger

BCS Bayern Card-Services GmbH - S-
Finanzgruppe, München

DSGF Deutsche Servicegesellschaft für
Finanzdienstleister mbH, Köln

Stefan Hattenkofer

Münchenstift GmbH Gemeinnützige Gesellschaft
der Landeshauptstadt, wohnen und pflegen in der
Stadt, München

LfA Förderbank Bayern
Anstalt des öffentlichen Rechts, München

Mitarbeiter / -innen

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:	<u>2021</u>
Vollzeitkräfte	1.305
Teilzeit- und Ultimokräfte	<u>818</u>
	2.123
Auszubildende	<u>225</u>
Insgesamt	<u><u>2.348</u></u>

München, den 31. März 2022

Stadtsparkasse München

Vorstand

Fleischer Dr. Hochberger Hattenkofer

München, den 24. Mai 2022

Stadtsparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Offenlegung nach § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG

zum 31. Dezember 2021

("Länderspezifische Berichterstattung")

Die Stadtparkasse München hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Stadtparkasse München besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Stadtparkasse München definiert den Umsatz als Saldo aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen, Nettoertrag/-aufwand des Handelsbestands und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2021 454.524 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 2.049,13.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 84.247 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn betragen 43.104 TEUR. Die Steuern betreffen laufende Steuern.

Die Stadtparkasse München hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Lagebericht

1 Grundlagen der Sparkasse und Geschäftsmodell

Die Stadtsparkasse München ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in München. Träger der Stadtsparkasse München ist die Landeshauptstadt München. Grundsätzlich betreibt die Stadtsparkasse München alle banküblichen Geschäfte, soweit es das bayerische Sparkassengesetz und die auf Grund dieses Gesetzes erlassenen Rechtsverordnungen oder die Satzung der Sparkasse vorsehen.

Organe der Stadtsparkasse sind der Vorstand und der Verwaltungsrat. Der Vorstand, satzungsgemäß bestehend aus vier Mitgliedern, leitet die Stadtsparkasse München in eigener Verantwortung, vertritt sie und führt ihre Geschäfte. Nach dem Ausscheiden einer Vorständin zum 30.06.2021 wird die Stadtsparkasse München vorübergehend durch den Vorstandsvorsitzenden und zwei Vorstandsmitglieder geleitet. Die Nachbesetzung ist bereits geregelt. Der Verwaltungsrat bestimmt die Richtlinien für die Geschäfte der Stadtsparkasse und überwacht den Vorstand. Er setzt sich aus acht Mitgliedern zusammen: dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt München, dem Stadtkämmerer, vier Mitgliedern des Stadtrates sowie zwei durch die Regierung von Oberbayern als Aufsichtsbehörde bestellten Mitgliedern. Die Zusammensetzung des Verwaltungsrats ist dem Anhang zum Jahresabschluss zu entnehmen.

Die Stadtsparkasse München ist Mitglied des Sparkassenverbands Bayern und über diesen dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband angeschlossen. Sie haftet mit den anderen bayerischen Sparkassen gemäß § 8 Abs. 2 der Satzung des Sparkassenverbands Bayern für die Verbindlichkeiten des Sparkassenverbands Bayern. Die Stadtsparkasse München ist über den Sparkassen-Teilfonds des Sparkassenverbands Bayern dem Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat das institutsbezogene Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe als Einlagensicherungssystem nach dem Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) amtlich anerkannt. Das Sicherungssystem stellt im Entschädigungsfall sicher, dass den Kunden der Sparkassen der gesetzliche Anspruch auf Auszahlung ihrer Einlagen gemäß dem EinSiG erfüllt werden kann („gesetzliche Einlagensicherung“). Darüber hinaus ist es das Ziel des Sicherungssystems, einen Entschädigungsfall zu vermeiden und die Sparkassen selbst zu schützen, insbesondere deren Liquidität und Solvenz zu gewährleisten („diskretionäre Institutssicherung“). Als institutssichernde Einrichtung im Sinne des EinSiG sowie des Anlegerentschädigungsgesetzes (AnlEntG) schützt dieses System den Bestand der angeschlossenen Institute. Die Mitgliederversammlung des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes hat am 27. August 2021 einen gemeinsamen Beschluss zur Weiterentwicklung des Sicherungssystems gefasst. Mit ihrer Entscheidung kommt die Gruppe entsprechenden Feststellungen der Aufsichtsbehörden nach. Kern der Einigung ist u. a. ein zusätzlicher Sicherungsfonds, der von den Instituten ab 2025 zu

befüllen ist und zusätzlich zu den bestehenden Sicherungsmitteln zur Verfügung stehen soll. Damit soll ermöglicht werden, im Falle einer Krise noch schneller handlungsfähig zu sein.

Die Stadtparkasse München unterliegt dem Regionalprinzip. Dabei steht im Vordergrund, auf Grundlage der Markt- und Wettbewerbserfordernisse vorrangig im Geschäftsgebiet den Wettbewerb zu stärken und alle Bevölkerungskreise, die Wirtschaft und die öffentliche Hand ausreichend mit geld- und kreditwirtschaftlichen Leistungen zu versorgen. Die Stadtparkasse München fördert die Vermögensbildung breiter Bevölkerungskreise sowie das Verständnis der Jugend für wirtschaftliche Zusammenhänge. Gemäß den Vorgaben des Sparkassenrechts nimmt die Sparkasse Spareinlagen und andere Einlagen entgegen und führt dazu für jedermann aus dem Geschäftsgebiet Girokonten sowie Sparkonten. Zum 31. Dezember 2021 unterhält die Stadtparkasse München im Geschäftsgebiet 56 Filialen und Beratungs-Center, davon neun Filialen mit tageweiser Öffnung (seit März 2020 pandemiebedingt geschlossen), 45 SB-Filialen sowie weitere 36 Standorte mit Geldautomaten. Die Stadtparkasse ist damit an 137 Standorten in München vertreten.

2 Wirtschaftsbereich

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Weltwirtschaft war 2021 erneut von der Pandemie geprägt. Bevölkerung und Unternehmen haben zunehmend gelernt, mit dem Geschehen umzugehen. Die Wellen haben markante Spuren hinterlassen. Die globale Wirtschaft konnte sich jedoch bei der Produktion um knapp 6 % und beim Handel sogar um annähernd 10 % erholen (World Economic Outlook (WEO) des Internationalen Währungsfonds vom Oktober 2021). Die USA legten, auch aufgrund fiskalischer Stimulanzen, mit einem Wachstum von rund 6 % beim realen BIP relativ stark zu.

Die Produktion der meisten Länder Europas blieb Ende 2021 immer noch unter Vorkrisenniveau. Der Euroraum, der 2020 beim realen BIP Einbußen i.H.v. 6,3 % verzeichnete, konnte in 2021 um rund 5 % aufholen.

Deutschland war mit einem realen BIP-Rückgang um 4,6 % in 2020 im Vergleich zu den europäischen Partnerländern noch vergleichsweise gut durch die erste Pandemiephase gekommen. Laut Erstschätzung des Statistischen Bundesamts vom 14. Januar 2022 beläuft sich das preisbereinigte BIP-Wachstum in 2021 auf 2,7 %. Der private Konsum stagnierte unter dem Strich aufgrund pandemiebedingter Schließungen und Restriktionen im Dienstleistungsbereich. Die Sparquote der privaten Haushalte reduzierte sich von 16,3 % in 2020 leicht auf 15 % im Jahresdurchschnitt 2021. Engpässe bei Vorprodukten und internationalen Transportkapazitäten hemmten die Produktion und trieben die Preise. Im Jahresdurchschnitt 2021 betrug der Anstieg des HVPI (Harmonisierter Verbraucherpreisindex) 3,3 % bzw. 3,1 % (nationale Abgrenzung des Verbraucherpreisindex). Die höheren Werte sind teilweise auf den Basiseffekt der im Jahr zuvor zeitweilig gesenkten Mehrwertsteuersätze zurückzuführen. Staatskonsum und Staatsausgaben

legten 2021 weiter deutlich zu, besonders schlugen pandemiebedingte Ausgaben für Impfstoffbezug, den Betrieb von Impfzentren sowie die Kosten für Tests zu Buche. Die Staatsquote erreichte mit 51,6 % einen historischen Höchststand, der gesamtstaatliche Schuldenstand stieg auf rund 70 % des BIP.

Der deutsche Arbeitsmarkt zeigte sich im zweiten Jahr der Pandemie erneut sehr robust, auch weil keine Insolvenzwelle auftrat. Die Zahl der Erwerbstätigen blieb 2021 gegenüber dem Vorjahr fast unverändert. Die Arbeitslosenquote reduzierte sich leicht auf 5,7 % im Jahresdurchschnitt. Das Instrument der Kurzarbeit wurde auch 2021 genutzt.

Der bayerische Arbeitsmarkt stand 2021 im Zeichen von Pandemie und Lieferengpässen, erholte sich jedoch im Verlauf etwas von deren Auswirkungen und erreichte zum Jahresende Vorkrisenniveau. Die positive Entwicklung wurde durch die starke Inanspruchnahme von Kurzarbeit begünstigt, sodass die Arbeitslosenquote für den Jahresdurchschnitt 2021 mit 3,5 % um 0,1 Prozentpunkte niedriger liegt als im Jahr 2020. Bayern belegt damit im bundesweiten Ländervergleich weiterhin den Spitzenplatz. Auch nahm die Zahl der sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnisse in allen sieben Regierungsbezirken zu. (Quellen: Bayer. Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit/ Bayer. Staatsministerium für Arbeit, Familie und Soziales)

2.2 Zins- und branchenspezifische Rahmenbedingungen

Geld- und Zinspolitik

In Europa war 2021 eine starke Preisdynamik zu verzeichnen, die vor allem durch güterwirtschaftliche Lieferengpässe und Angebotsrestriktionen sowie deutlich verteuerte Energiepreise ausgelöst wurde. Im Jahresdurchschnitt betrug der Anstieg des HVPI im Euroraum 2,6 %. Die Geldpolitik der EZB blieb mit der Begründung, Preissteigerungen seien vorübergehender Natur, 2021 weiter auf expansivem Kurs.

Markt- und Wettbewerbssituation

Die Sparkasse München steht – wie alle Kreditinstitute – weiterhin vor unverändert hohen Anforderungen infolge der zunehmenden Digitalisierung von Bankgeschäften durch verändertes Kundenverhalten, neue Wettbewerber, eine kostenintensive Bankenregulierung sowie eine zunehmende Margen-Erosion durch die europäischen Niedrigzinsen. Die Folgen dieser Belastungen müssen auch künftig durch eine Ausweitung des zinsunabhängigen Geschäfts sowie ein stringentes Kostenmanagement kompensiert werden.

Veränderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen im Jahr 2021

Im Jahr 2021 sowie Ende 2020 sind verschiedenste aufsichtliche Regelungen in Kraft getreten, die vor allem durch die nationale Umsetzung des EU-Bankenpakets bestimmt wurden und entsprechende Umsetzungsmaßnahmen erforderten. Unter anderem handelt es sich um folgende Neuregelungen:

- Das Kreditwesengesetz (KWG) sowie das Sanierungs- und Abwicklungsgesetz (SAG) wurden durch das im Dezember 2020 veröffentlichte Risikoreduzierungs-gesetz (RiG) zur nationalen Umsetzung der Eigenmittelrichtlinie V (Capital Requirements Directive - CRD V) und der Sanierungs- und Abwicklungsrichtlinie II (Bank Recovery and Resolution Directive - BRRD II) angepasst.
- Die Reformen der europäischen Eigenmittelverordnung (Capital Requirements Regulation - CRR II) führten zu einer Überarbeitung der Offenlegungsanforderungen für Kreditinstitute sowie zu Änderungen der Großkreditvorschriften u. a. hinsichtlich der Großkreditdefinitions-grenze. Darüber hinaus wurden die strukturelle Liquiditätsquote NSFR und die Verschuldungsquote als verpflichtend einzuhaltende aufsichtsrechtliche Kennzahlen eingeführt.
- Ferner hat die BaFin im Juni 2021 die Auslegungs- und Anwendungshinweise Besonderer Teil gem. § 51 Abs. 8 GWG veröffentlicht. Im Oktober 2021 erfolgte eine Überarbeitung des Allgemeinen Teils der Auslegungs- und Anwendungshinweise zum Geldwäschegesetz durch die BaFin, mit der eine Anpassung an die Rechtslage nach Inkrafttreten des Transparenzregister- und Finanzinformationsgesetzes (TraFinG) am 1. August 2021 vorgenommen wurde.
- Zum 1. Januar 2021 ist das Unternehmensstabilisierungs- und -restrukturierungsgesetz (StaRUG) als wesentlicher Teil des Sanierungs- und Insolvenzrechtsfortentwicklungsgesetzes (SanInsFoG) in Kraft getreten. Im Februar 2021 wurde mit der Veröffentlichung der Finanzstabilitätsdatenerhebungsverordnung (FinStabDEV) das aufsichtliche Meldewesen um Daten zu Wohnimmobilienkrediten erweitert.
- Mit der im August 2021 von der BaFin veröffentlichten 6. MaRisk-Novelle wurden insbesondere neuere EBA-Leitlinien u. a. zu notleidenden und gestundeten Risikopositionen sowie zu Auslagerungen in nationales Recht umgesetzt. Ebenfalls im August 2021 hat die BaFin eine neue Fassung der Bankaufsichtlichen Anforderungen an die IT (BAIT), veröffentlicht.

Die Umsetzung der Neuregelungen erfordert in der Kreditwirtschaft einen hohen Zeitaufwand und bindet Mitarbeiterkapazitäten.

2.3 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Das zweite Jahr der Corona-Pandemie hat Spuren in der Münchner Wirtschaft hinterlassen. Doch nicht alle Branchen sind gleichermaßen davon betroffen. Nach massiven Einbrüchen in der ersten Jahreshälfte 2020 konnte sich das Verarbeitende Gewerbe – zu dem auch der für München besonders bedeutende Automobilsektor gehört – bis Ende des letzten Jahres stabilisieren und erreichte sogar fast wieder das Vor-Corona-Niveau (2019: 41.147 Millionen Euro Umsatz gesamt, 2021: 40.975 Millionen Euro Umsatz gesamt). Ganz anders verlief die Entwicklung in Branchen wie dem Gastgewerbe, dem Tourismus oder den wichtigen Infrastruktureinrichtungen wie der Messe München oder dem Flughafen München. Sie mussten und müssen anhaltende immense Geschäftseinbrüche aufgrund der corona-bedingten Schutzmaßnahmen hinnehmen. Das Gastgewerbe ist die mit am stärksten und am anhaltendsten von den Auswirkungen der Corona-Pandemie betroffene Branche. Hier sank die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten – nach konstanten Zuwächsen bis 2019 – im 5-Jahres-Vergleich um fast 18 %. Die Tourismuswirtschaft in München – bislang ein höchst prosperierender Wirtschaftszweig – erleidet durch die Corona-Pandemie weiterhin einen nie dagewesenen Einbruch. Die Anzahl der Übernachtungen in München ist zwar im Vergleich zum Vorjahr um 1 Mio. auf gut 8 Mio. gestiegen. Sie liegt aber noch weit unter dem Vor-Corona-Niveau (2019: 18,3 Mio.). Auch die Messe München kämpft weiterhin mit großen Einschränkungen der Geschäftstätigkeit durch die Corona-Pandemie. Lichtblick war hier lediglich die weltgrößte Automobilausstellung, IAA Mobility, die 2021 erstmals in München stattfand und die Anzahl der Messebesucher insgesamt leicht ansteigen ließ. Eine leichte Erholung gab es auch am Flughafen München. Hier stiegen sowohl die Anzahl der Flugbewegungen als auch das Passagieraufkommen im Vergleich zum Vorjahr leicht an.

Doch es gibt auch positive Entwicklungen. Die öffentlichen Finanzen der bayerischen Landeshauptstadt im Jahr 2021 haben sich deutlich besser als anfänglich erwartet entwickelt. Nach den dramatischen pandemiebedingten Einbrüchen bei den Gewerbesteuererträgen haben sich die Vorzeichen umgekehrt. Mit 3,3 Milliarden Euro erreichte die Stadt sogar ein Rekordhoch. Grund dafür sind massive Nachzahlungen und solide Vorauszahlungen seit dem dritten Quartal 2021.

Erfreulich ist auch die Entwicklung am Münchner Arbeitsmarkt. Er verzeichnete – trotz Corona – leichte Zuwächse. Die Anzahl der Arbeitslosen sank im Jahresdurchschnitt leicht (-225). Insbesondere der Informations- und Kommunikationssektor ist in München zu einer echten Jobmaschine geworden: Hier entstanden allein seit 2019 knapp 11.000 Arbeitsplätze, ein Zuwachs von über 12 %. Die Arbeitslosenquote lag wie im Vorjahr bei 4,5 % und damit deutlich unter der anderer deutscher Großstädte wie Berlin, Köln oder Hamburg.

Auch im vergangenen Jahr wies der Wirtschaftsstandort München eine hohe Wirtschaftsleistung auf und verfügte über die höchste Kaufkraft im Großstadtvergleich. Auch wenn der Kaufkraftindex

in München 2021 erneut leicht gesunken ist (135 % im Vergleich zu 138 % in 2020), so lag die Kaufkraft deutlich über der anderer deutscher Großstädte.

2021 war auch ein Rekordjahr für Münchner Start-up-Szene. Insgesamt wurden 4,2 Milliarden Euro in Start-ups aus München und dem Umland investiert. Das ist fast vier Mal so viel wie 2020 (1,2 Milliarden Euro). Auch das bisherige Rekordjahr 2019, in dem die Münchner Start-ups insgesamt 1,7 Milliarden Euro einsammeln konnten, wurde überboten. Der nachhaltigen Unterstützung der starken Start-up-Szene in München durch die öffentliche Hand kommt nicht erst seit der Pandemie eine besondere Bedeutung zu. Als ein Baustein eröffnete im Juni 2021 das neue Innovations- und Gründungszentrum Munich Urban Colab, eine gemeinsame Initiative der UnternehmerTUM und der Landeshauptstadt München, offiziell seine Türen.

Die Corona-Pandemie hat ihre Spuren in der Münchner Wirtschaft und auf dem Münchner Arbeitsmarkt hinterlassen. Ob dies dauerhaft Folgen haben wird, werden die kommenden Jahre zeigen. Doch selbst wenn die weitere Wirtschaftsentwicklung noch mit Unsicherheiten behaftet ist, bewegt sie sich tendenziell wieder nach oben. München bringt als High-Tech- und Innovationsstandort alle Voraussetzungen mit, um die Wettbewerbsfähigkeit eines erfolgreichen Wirtschaftsstandortes zu erhalten und auszubauen.

2.4 Entwicklung am Immobilienmarkt

Die Immobilienbranche bleibt der Motor der Konjunktur. Für die Metropolregionen und wirtschaftsstarken Ballungsräume wie Berlin und München wird weiterhin mit steigenden Preisen für den gesamten Immobilienmarkt gerechnet. Maßgebliche Einflussfaktoren für dieses stetige Wachstum sind die Bevölkerungsentwicklung und der erhöhte Platzbedarf durch verstärktes Homeoffice. Auch die immer noch niedrigen Zinsen regen die Nachfrage an. Diesem Trend entgegen stehen lediglich die steigenden Kosten bei Neubauten oder die restriktivere Haltung der Banken bei der Finanzierung. Allerdings ist durch Schenkungen, Erbschaften und zinsenlose Kredite innerhalb der Familie auch weiterhin ausreichend Eigenkapital zur Finanzierung einer Wunschimmobilie vorhanden.

In München stieg die Zahl der beurkundeten Kaufverträge in den ersten drei Quartalen 2021 um rund 6% gegenüber dem Vorjahr an. Der Gesamtgeldumsatz zum Ende des dritten Quartals betrug rund 12 Milliarden Euro. Insgesamt wird für 2021 eine deutliche Steigerung zum Vorjahr erwartet. Maßgeblich beeinflusst wurde das Ergebnis im Jahr 2021 vom Verkauf zweier umsatzstarker Büro- und Geschäftshäuser sowie einem deutlichen Anstieg des Geldumsatzes auf dem Wohnungs- und Teileigentumsmarkt.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2021 wurden rund 7.380 Eigentumswohnungen und Teileigentumsobjekte in München verkauft. Davon entfielen rund 2.290 auf Neubauobjekte. Für Wohnungen in Durchschnittslagen lag der Preis bei rund 9.600 Euro/m². Für gute Lagen wurden im Mittel rund 10.500 Euro/m² bezahlt. Manche Quellen sprechen sogar von bis zu 15.000 Euro/m². Das Preisniveau wiederverkaufter Wohnungen stieg auch 2021 weiter an. Für

Reihenhäuser im Wiederverkauf wurden zwischen 8.400 Euro/m² und 9.000 Euro/m², für neuerrichtete Objekte rund 11.800 Euro/m² bezahlt.

Der boomende Wohnungsmarkt wird für München zunehmend zu einer Herausforderung. Die bayerische Landeshauptstadt mit ihrer hohen Lebensqualität zählt in Deutschland und Europa zu den bevorzugten Wohnstandorten. Die differenzierte Branchenstruktur, die vielfältigen Bildungs- und Forschungseinrichtungen und immer mehr internationale Großkonzerne, insbesondere aus dem Bereich der digitalen Transformation, die in München investieren, tragen zur Wirtschaftsdynamik bei. In diesem Umfeld wächst auch die Start-up-Szene weiter dynamisch. Aktuelle Prognosen zu Folge könnten bis 2039 mindestens 110.000 zusätzliche Menschen München als ihr zu Hause nennen (+ 7,5 %). Hinzu kommt auch noch ein Geburtenüberschuss (im Jahr 2020: rd. 5.300 mehr Geburten als Sterbefälle). Auch der Trend zu kleineren Lebensgemeinschaften und Single-Haushalten ist ungebrochen und verschärft das Wachstum der Stadtbevölkerung.

Dieser steigenden Nachfrage versucht die Stadt München mit unterschiedlichen Programmen zu begegnen. So finanzierte sie bis 2021 das finanziell größte kommunale Förderprogramm in Deutschland „Wohnen in München VI“ mit rund 870 Millionen Euro für Investitionen in den geförderten Wohnungsneubau, die Bestandsentwicklung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum. Ziel ist der Bau von 8.500 Wohnungen jährlich, davon 2.000 Wohnungen im geförderten Segment für untere und mittlere Einkommen. Auch die Reform der sozialgerechten Bodennutzung (SoBoN), schafft Anreiz für Entwickler und Bauträger und soll Mehrkosten reduzieren. Ein neues Baukastenmodell soll ebenfalls mehr Wohnraum schaffen.

Auch der Büroimmobilienmarkt in München spiegelt die Auswirkungen der Corona-Krise wider. Wie in allen wichtigen Bürostandorten Deutschlands steigen auch in München die Leerstände von Büroflächen an. Gestiegen ist auch wieder der Büroflächenumsatz, wenngleich er das Vor-Corona-Niveau noch nicht wieder erreicht hat. Nach oben zeigt auch ungebrochen der Trend bei der Durchschnittsmiete für Büroflächen. Sie stieg im vergangenen Jahr um 9,3 %. Damit verhält es sich in München ebenso wie in den meisten deutschen Großstädten.

2.5 Geschäftsverlauf

Die im Prognosebericht 2020 formulierten Erwartungen der Stadtsparkasse München in Bezug auf die Geschäftsentwicklung des Jahres 2021 sind im vergangenen, wiederum erheblich durch die Coronapandemie geprägten Jahr, nur teilweise eingetreten. Insgesamt war das Jahr 2021 erneut ein zufriedenstellendes und von Wachstumseffekten geprägtes Geschäftsjahr. Das erneut starke Wachstum im Vergleich zum Vorjahr ist auch in diesem Jahr im Wesentlichen auf das Kundengeschäft zurückzuführen.

Im Rahmen ihrer Prognosen rechnete die Stadtsparkasse München zum letzten Bilanzstichtag vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem

deutlich niedrigeren Zinsüberschuss sowie einem steigenden Verwaltungsaufwand und in deren Folge mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Entgegen dieser Erwartung liegt der Zinsüberschuss zwar unter dem Vorjahresniveau, aber über Plan, getragen vor allem durch die für die Sparkasse positive Entwicklung des Zinsumfeldes im letzten Quartal des Jahres. Zusätzlich konnte der Provisionsüberschuss mit Steigerungen insbesondere im Kontokorrent- und Wertpapiergeschäft deutlich über das Niveau des Vorjahres verbessert werden.

Die anhaltende Niedrigzinsphase und die steigenden Kapitalmärkte – der deutsche Leitindex legte im Jahresverlauf über 18 % auf 15.884 Punkte zu – boten eine starke Unterstützung für das Wertpapiergeschäft. Dies spiegelt sich auch im Nachfrageverhalten unserer Kunden wider. Der Bruttoabsatz der Stadtsparkasse München konnte über alle Asset-Klassen hinweg um knapp 50 % gesteigert werden. Diese Steigerung der Absätze schlägt sich auch in den Wertpapiererträgen nieder. Sie konnten im gleichen Zeitraum um über 10 Millionen Euro bzw. 32 % ausgebaut werden. Zusätzlich ist es der Stadtsparkasse München gelungen, ein Wachstum im Depotbereich von über 3.500 Stück zu erzielen (+ 4,0 %).

Die Anzahl der Kunden sank im vergangenen Jahr um gut 3.200 auf 807.400. Dennoch ist rein rechnerisch nach wie vor jeder zweite Münchner Kunde der Stadtsparkasse München. Jedes dritte Münchner Unternehmen unterhält eine Kontoverbindung zu Bayerns größter Sparkasse. Im Berichtsjahr 2021 wuchs die Zahl der Girokonten um ca. 4.000 Privat- und Geschäftskonten.

Die Bilanzsumme erhöhte sich im Berichtszeitraum erneut signifikant. Mit einem Zuwachs von 7,5 % auf 23,7 Milliarden Euro liegt die Steigerung abermals deutlich über den internen Prognosen.

Getragen wurde diese Entwicklung auf der Aktivseite zum Großteil durch eine starke Steigerung der Guthaben bei der Deutschen Bundesbank um 1.191,3 Millionen Euro (+ 54,2 %) auf 3.387,6 Millionen Euro. Maßgeblich hierfür war neben der Teilnahme an einem weiteren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB vor allem die Wiederanlage der von unseren Kunden im Berichtszeitraum angesammelten zusätzlichen Liquidität im Rahmen der nach wie vor ausgeweiteten Tiering-Grenzen.

Darüber hinaus trug im abgelaufenen Geschäftsjahr auch das Kundenkreditgeschäft, wo auch in dieser Berichtsperiode eine Nettoentwicklung leicht über der internen Planung erzielt werden konnte, wiederum erkennbar zum Bilanzsummenwachstum bei. So übertrafen die Forderungen an Kunden nach Abzug von Wertberichtigungen und Vorsorgereserven nach § 340f HGB mit 15.847,0 Millionen Euro um 663,8 Millionen Euro (+ 4,4 %) das Vorjahresniveau. Die Veränderungen sind im Wesentlichen auf die verstärkte Nachfrage nach Unternehmenskrediten und öffentlichen Mitteln zurückzuführen.

Die Eigenanlagen der Sparkasse reduzierten sich um 308,1 Millionen Euro auf 3.042,1 Millionen Euro (- 9,2 %). Hier machten sich weitere Umschichtungen von unter Forderungen an

Kreditinstitute ausgewiesenen Geldanlagen hin zur EZB bemerkbar, die auch in diesem Jahr zur Vermeidung bzw. Minimierung von Negativzinsen vorgenommen wurden. Die Entwicklung der Eigenanlagen, die wir zusammen mit unseren Anlagen bei der EZB planen, entsprach damit unseren internen Erwartungen.

Der unter den Beteiligungen sowie verbundenen Unternehmen ausgewiesene Anteilsbesitz der Sparkasse reduzierte sich durch kleinere Bewertungs- und Kapitalmaßnahmen geringfügig um 0,1 Millionen Euro auf insgesamt 387,1 Millionen Euro (- 0,03 %).

Insbesondere durch die weitere Vergabe von Krediten aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen erfuhren die Positionen Treuhandvermögen und Treuhandverbindlichkeiten erneut eine erkennbare Steigerung um 20,6 Millionen Euro (+ 36,7 %) auf 76,9 Millionen Euro.

Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr hat die Stadtparkasse München ihren Immobilienbestand weiter ausgebaut. Infolgedessen stiegen die Sachanlagen um 99,3 Millionen Euro (+ 14,5 %) auf 782,8 Millionen Euro.

Die sonstigen Vermögensgegenstände unterschreiten mit 91,8 Millionen Euro und einem Minus von 15,2 Millionen Euro (- 14,2 %) erkennbar das Niveau des Vorjahres.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten stiegen signifikant um 612,1 Millionen Euro (+ 48,6 %) auf 1.872,3 Millionen Euro. Wesentlich zu dieser Entwicklung trug wiederum die Vergabe von Krediten aus den staatlichen Corona-Hilfsprogrammen bei, in deren Folge erneut eine starke Ausweitung der Weiterleitungsmittel zu verzeichnen war. Der Großteil der Steigerung entfiel jedoch auf die Teilnahme an einem weiteren gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäft der EZB.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kunden weisen trotz der selektiven Erhebung von Verwarentgelten mit einem Anstieg um 966,6 Millionen Euro auf 18.660,3 Millionen Euro (+ 5,5 %) erneut eine über unserer internen Prognose liegende Zuwachsrate auf.

Während die Spareinlagen mit 3.107,9 Millionen Euro um 44,4 Millionen Euro (- 1,4 %) leicht unter dem Vorjahresniveau liegen, weisen die anderen Verbindlichkeiten mit 15.552,3 Millionen Euro eine Steigerung von 1.011,0 Millionen Euro oder + 7,0 % auf. Der Zuwachs entfällt nahezu vollständig auf die täglich fälligen Verbindlichkeiten, während die Einlagen mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist nur geringfügig um 14,2 Millionen Euro (+ 11,5 %) auf 137,6 Millionen Euro stiegen. In der weiter andauernden Niedrigzinsphase und wegen der durch die Pandemie bedingten Unsicherheiten investierten die Kunden weiterhin überwiegend in kurzfristig verfügbare Einlagen.

Die Dienstleistungsgeschäfte erreichten vor dem Hintergrund der Coronakrise im Einklang mit der internen Planung ein zufriedenstellendes Niveau in Vorjahreshöhe.

Die Gesamtzahl der Beschäftigten verringerte sich gegenüber dem Vorjahr um 1,6 %. Zum Jahreswechsel 2021/2022 arbeiteten bei der Stadtparkasse München 2.010 bankspezifisch

Beschäftigte, davon 765 Angestellte in Teilzeit. Die Quote der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die in Teilzeit arbeiten, ist von 38,9 % auf 38,1 % gesunken. Die Stadtsparkasse München hat eine Qualifizierungs- und Rekrutierungsstrategie definiert, um die zukünftigen Personalbedarfe bedienen zu können. An ihrer hohen Ausbildungsquote hält sie fest und nutzt ihre Altersstruktur, um auf veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren.

Insgesamt 242 junge Menschen bildete die Stadtsparkasse München im Berichtsjahr in den verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Das sind 6,2 % weniger als im Vorjahr. Damit erreichte sie eine Ausbildungsquote von 10,5 % (-0,5 Prozentpunkte). Neben der klassischen Ausbildung für Bankkaufleute bot die Stadtsparkasse vergangenes Jahr zum ersten Mal auch die Ausbildung „Bankkaufmann medial (m/w/d)“ an. Ausbildungsort ist statt einer Filiale die Direktion Medialer Vertrieb. Hier wird verstärkt Wissen zur Video-, Online- und Telefon-Beratung vermittelt.

Die Corona-Pandemie prägte auch 2021 den Geschäftsbetrieb der Stadtsparkasse München. Das gesamte Jahr über setzte die Stadtsparkasse die empfohlenen Hygienemaßnahmen zur Eindämmung der Pandemie um und sorgte so für die Sicherheit ihrer Mitarbeitenden sowie der Kundinnen und Kunden. Beratungsgespräche wurden weiterhin auch per Video oder Telefon angeboten. Im Sommer machte die Stadtsparkasse München allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ein Angebot zur Corona-Schutzimpfung durch die Betriebsärzte.

Als die Regierung zu Jahresanfang für Läden im Lockdown den Abholdienst „Click & Collect“ zuließ, unterstützte die Stadtsparkasse München den örtlichen Einzelhandel. Sie bot ihren Firmenkunden eine komfortable E-Commerce-Lösung an, inklusive aller gängigen sicheren Online-Bezahlverfahren. Dank der einfachen Bedienbarkeit, konnten Händler innerhalb von 24 Stunden mit ihrem eigenen Online-Shop starten.

Auch ihrem langjährigen Partner „Tollwood“ stand die Stadtsparkasse beim ersten Festival nach der Zwangspause nicht nur als Förderer, sondern auch als Finanzpartner zur Seite. Sie unterstützte verstärkt zahlreiche Aussteller bei der Digitalisierung ihrer Zahlungsprozesse mit bedarfsgerechten Payment-Lösungen und ermöglicht somit erstmalig das bargeldlose Bezahlen auf dem gesamten Festivalgelände.

Im Sommer gab es einen Wechsel im Vorstand der Stadtsparkasse München. Nach 15 erfolgreichen Jahren ging Vorstandsmitglied Marlies Mirbeth in den Ruhestand. Ihre designierte Nachfolgerin ist Sabine Schölzel. Die 48-jährige diplomierte Sparkassen-Betriebswirtin, die zuletzt Vertriebsvorständin der Sparkasse Lüneburg war, ist zunächst als Generalbevollmächtigte und voraussichtlich ab 1. Juli 2022 als Vorständin tätig. Sabine Schölzel wird die Verantwortung für den Filialvertrieb, die digitalen Vertriebskanäle und das Vertriebsmanagement übernehmen.

Zum Christopher Street Day am 9. Juli zeigte die Stadtsparkasse erstmals sprichwörtlich Flagge. Das ganze Wochenende über wehten Regenbogenfahnen rund um das Verwaltungszentrum und Beachflags in Regenbogenfarben standen unter den Arkaden der Hauptstelle.

Im August musste die Stadtparkasse München als eines der letzten großen Geldinstitute beim Berechnen des Verwarentgelts für Privatkunden nachziehen. Damit soll der erhöhte Zufluss an Kundeneinlagen von anderen Banken gestoppt werden. Zunächst waren nur Neukunden von der Regelung betroffen. Die Beraterinnen und Berater besprachen mit der betroffenen Gruppe zeitgemäße Anlageformen, um ein Verwarentgelt zu vermeiden.

Weil's um mehr als Geld geht. Gemäß dem Slogan der Sparkassen-Finanzgruppe engagierte sich auch die Stadtparkasse München im vergangenen Jahr mit Spenden, Sponsorings und Stiftungen für die Münchnerinnen und Münchner. Rund 170 Projekte wurden mit gut 2,8 Millionen Euro gefördert. Kurz vor dem Jahreswechsel verabschiedete sich die Stadtparkasse von der Online-Spendenplattform www.gut-fuer-muenchen.de, einer Kooperation mit betterplace.org, Deutschlands größter Spendenplattform. Das Institut wird künftig gemeinsam mit dem Deutschen Sparkassen- und Giroverband mit WirWunder.de eine deutschlandweite, einheitliche Lösung für digitale Spendensammlungen aufbauen.

2.6 Vermögenslage

Im Prognosebericht des letzten Jahres hat die Sparkasse ausgeführt, dass aufgrund der Krise um die Coronapandemie die Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Sparkasse mit starker Unsicherheit behaftet ist.

In der folgenden Tabelle wird die Bilanzstruktur der Sparkasse dargestellt:

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
AKTIVA				
Barreserve	3.512.672	2.320.844	14,8%	10,5
Forderungen an Kreditinstitute	619.898	542.891	2,6%	2,5
Forderungen an Kunden	15.847.018	15.183.178	66,8%	68,7
Wertpapiergeschäft	2.422.246	2.807.375	10,2%	12,7
Beteiligungen	387.101	387.216	1,6%	1,8
Immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	784.935	684.312	3,3%	3,1
Sonstiges	174.900	169.606	0,7%	0,7
Bilanzsumme (BS)	23.748.770	22.095.422	100,0	100,0
davon Anlagevermögen	3.363.365	3.460.770	14,2	15,7

	2021 TEUR	2020 TEUR	in % BS 2021	in % BS 2020
PASSIVA				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	1.872.336	1.260.251	7,9	5,7
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	18.660.293	17.693.735	78,6	80,1
Verbriefte Verbindlichkeiten	716.408	711.701	3,0	3,2
Eigenkapital (inkl. Fonds für allg. Bankrisiken gem. § 340g HGB)	2.042.346	2.003.357	8,6	9,1
Sonstiges	457.387	426.380	1,9	1,9
Bilanzsumme (BS)	23.748.770	22.095.422	100,0	100,0

Wesentliche Veränderungen in der Bilanzstruktur haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht ergeben.

Nach der durch den Verwaltungsrat noch zu beschließenden Zuführung des verbleibenden Bilanzgewinnes zur Sicherheitsrücklage wird diese (unter Berücksichtigung einer noch vom Verwaltungsrat zu beschließenden voraussichtlichen Ausschüttung von 1,5 Millionen Euro an den Träger) 1.375,8 Millionen Euro betragen. Zusammen mit dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB, können dann aufsichtsrechtlich 2.040,8 Millionen Euro dem harten Kernkapital zugerechnet werden. Dies entspricht einer Steigerung von 37,5 Millionen Euro bzw. + 1,9 % gegenüber dem Vorjahr, die damit in der geplanten Höhe ausgefallen ist. Darüber hinaus wurden im abgelaufenen Jahr die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB erneut dotiert.

Die deutliche Erhöhung der aufsichtlichen Kapitalbestandteile (hartes Kernkapital und Vorsorgereserven nach § 340f HGB) wurde nahezu vollständig aus der ordentlichen

Geschäftstätigkeit der Berichtsperiode erzielt. Die interne Vorjahresprognose zur Eigenkapitalstärkung konnte damit sogar übertroffen werden.

Die Eigenmittelanforderungen (TSCR) in Höhe von 8,25 %, bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG wurden im Berichtsjahr jederzeit eingehalten. Zum Bilanzstichtag liegt die Gesamtkapitalquote als Relation der Eigenmittel zum Gesamtrisikobetrag bei 14,84 % (Vorjahr 15,62 %). Darüber hinaus verfügt die Sparkasse München über Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in erheblichem Umfang.

Die Sparkasse überschreitet somit deutlich die gesetzlich vorgeschriebenen Werte, wie auch den individuellen Mindestanspruch aus dem aufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozess (SREP) und verfügt damit über eine angemessene aufsichtsrechtliche Eigenmittelbasis zur Erreichung ihrer Geschäftsziele.

2.7 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit der Sparkasse war im Geschäftsjahr im Einklang mit unseren Erwartungen aufgrund einer planvollen und ausgewogenen Liquiditätsvorsorge jederzeit gegeben.

Die Steuerung liquiditätsrelevanter Aktiva und Passiva im Rahmen gesetzter Limite und Warnmarken erfolgt innerhalb des strategischen Liquiditätsmanagements. Im Berichtszeitraum hatte die Sparkasse München einen uneingeschränkten Zugang zum Geld- und Kapitalmarkt.

Zur Überwachung unserer Zahlungsfähigkeit bedienen wir uns kurz-, mittel- und langfristiger Finanzpläne. Sie sind nach Monaten bzw. Jahren gestaffelt. Enthalten sind fällige Geldanlagen und -aufnahmen sowie die statistisch aus der Vergangenheit entwickelten Prognosewerte des Kundengeschäfts. Der Zeitraum für die Prognose der Liquiditätsentwicklung beträgt bis zu zehn Jahre.

Die eingeräumte Kreditlinie bei der BayernLB haben wir dispositionsbedingt in Anspruch genommen. Um die Mindestreservevorschriften zu erfüllen, unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der zuständigen Filiale der Deutschen Bundesbank. Darüber hinaus stehen uns weitere Refinanzierungsmöglichkeiten bei der Deutschen Bundesbank zur Verfügung.

Die Mindestquote der Liquidity Coverage Ratio (LCR) gemäß den Vorgaben der delegierten Verordnung (EU) 2015/61 wurde im gesamten Geschäftsjahr eingehalten. Sie lag am Bilanzstichtag erkennbar über dem Mindestwert.

Die Erwartungen des Vorjahres zur Finanzlage wurden erreicht.

2.8 Ertragslage

Zur Analyse der Ertragslage wird für interne Zwecke und für den überbetrieblichen Vergleich der bundeseinheitliche Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation eingesetzt. Dieser beinhaltet eine detaillierte Aufspaltung und Analyse des Ergebnisses der Sparkasse in Relation zur Durchschnittsbilanzsumme. In das danach errechnete Betriebsergebnis vor Bewertung gehen die ordentlichen Erträge aus Zins-, Dienstleistungs- und Handelsgeschäften ein. Zur Ermittlung des Betriebsergebnisses vor Bewertung werden die Erträge und Aufwendungen um periodenfremde und außergewöhnliche Posten bereinigt, die in der internen Darstellung dem neutralen Ergebnis zugerechnet werden.

Die Ertragslage stellt sich auf Basis des Betriebsvergleichs wie folgt dar:

Posten des Betriebsvergleichs	31.12.2021	31.12.2020	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	%
Zinsüberschuss	253,3	259,7	-6,4	-2,5
Provisionsüberschuss	149,3	134,0	15,3	11,4
Sonstige ordentliche Erträge	40,6	39,0	1,6	4,1
Gesamtertrag	443,2	432,7	10,5	2,4
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen:	268,2	267,0	1,2	0,4
- Personalaufwand	168,7	168,2	0,5	0,3
- andere Verwaltungsaufwendungen	99,5	98,8	0,7	0,7
Sonstige ordentliche Aufwendungen	18,7	17,3	1,4	8,0
Gesamtaufwand	286,9	284,3	2,6	0,9
Betriebsergebnis vor Bewertung	156,3	148,4	7,9	5,3
Bewertungsergebnis ¹⁾	-56,2	-64,0	7,8	12,2
Betriebsergebnis nach Bewertung	100,1	84,4	15,7	18,5
Neutrales Ergebnis	-16,4	-6,7	-9,7	-143,5
Betriebsergebnis vor Steuern	83,7	77,7	6,0	7,7
Steuern	-43,2	-43,0	-0,2	-0,5
Jahresüberschuss	40,5	34,6	5,9	16,7

¹⁾ einschließlich der Vorsorgereserven nach § 340f HGB sowie des Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB. Aufgrund der kaufmännisch gerundeten Einzelbetragsangaben in Mio. EUR können bei den Summenpositionen Rundungsdifferenzen auftreten.

Im Prognosebericht des letzten Jahres rechnete die Stadtsparkasse München vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase mit einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis vor Bewertung. Gegenüber dem Vorjahresergebnis ging sie neben einer signifikanten Steigerung beim Provisionsüberschuss von einem deutlich niedrigeren Zinsüberschuss sowie einem steigenden Verwaltungsaufwand aus.

Das Zinsgeschäft ist auch weiterhin die bedeutendste Ertragsquelle unserer Geschäftstätigkeit, allerdings ist es uns im abgelaufenen Geschäftsjahr gelungen, den hohen Anteil des Provisionsüberschusses am Gesamtertrag weiter auszubauen. Diese deutliche Steigerung der Bedeutung des Provisionsüberschusses im Vergleich zum Zinsüberschuss ist eine bewusste

Entscheidung vor dem Hintergrund des anhaltenden Niedrigzinsumfelds und den veränderten Kundenbedürfnissen (u. a. Inflationsausgleich).

Im Umfeld der seit Jahren anhaltenden Null- bzw. Negativzinspolitik reduzierte sich der Zinsüberschuss im Vergleich zum Vorjahr um 6,4 Millionen Euro oder 2,5 % auf 253,3 Millionen Euro. Allerdings fiel der Rückgang deutlich geringer aus als in den internen Prognosen veranschlagt. Wesentlich dazu beigetragen haben eine für die Sparkasse positive Entwicklung des Zinsumfeldes im letzten Quartal des Jahres sowie die weiter konsequent verfolgten intensiven Bemühungen der Stadtsparkasse München zur Umstrukturierung ihres Einlagengeschäfts hin zu Produkten mit marktadäquater Verzinsung.

Im Einklang mit ihren internen Prognosen ist es der Sparkasse gelungen, den Provisionsüberschuss signifikant gegenüber dem Vorjahresergebnis zu steigern. Im anhaltend schwierigen Umfeld konnte er um 15,3 Millionen Euro (+ 11,4 %) auf 149,3 Millionen Euro ausgebaut werden. Diese Entwicklung wurde wesentlich durch die Positionen Wertpapiergeschäft, Versicherungsgeschäft und Immobilienvermittlung getragen.

Der in den internen Prognosen trotz eines konsequenten Kostenmanagements erwartete deutliche Anstieg beider Segmente des Verwaltungsaufwands, d. h. sowohl des Personal- wie auch des Sachaufwands, konnte erfreulicherweise abgewendet werden. Die allgemeinen Verwaltungsaufwendungen liegen mit 268,2 Millionen Euro um 1,2 Millionen Euro (+ 0,4 %) geringfügig über dem Vorjahresniveau und damit deutlich unter Plan. Der Personalaufwand verzeichnete eine nur leichte Steigerung von 0,5 Millionen Euro (+ 0,3 %) auf 168,7 Millionen Euro und blieb damit erheblich unterhalb unserer internen Planungen. Aufwandsreduzierend wirkten sich hier die Umsetzung tarifrechtlicher Details auf die Berechnung der Sparkassensonderzahlung, verschobene bzw. zeitlich verzögerte Einstellungen sowie eine geringere Übernahmequote bei den Auszubildenden aus. Die anderen Verwaltungsaufwendungen beliefen sich nach einer ebenfalls moderaten Steigerung um 0,7 Millionen Euro (+ 0,7 %) auf 99,5 Millionen Euro. Auch sie blieben so erfreulicherweise deutlich unter dem von uns intern veranschlagten Niveau. Hier wirkt sich neben geringeren Aufwendungen für den Sparkassenstützungsfonds erneut das konsequente Kostenmanagement der Sparkasse aus, verbunden mit weiterhin verfolgten Prozess- und Produktivitätsverbesserungen.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung verbesserte sich gegenüber 2020 um 7,9 Millionen Euro bzw. 5,3 % auf 156,3 Millionen Euro und beträgt 0,68 % der Durchschnittsbilanzsumme (DBS). Mit dieser Entwicklung liegt es deutlich über dem intern angestrebten Planwert.

Die Sparkasse war im Rahmen ihrer internen Prognosen im vergangenen Jahr von einem durch die Coronapandemie bedingten deutlichen Anstieg der Risikovorsorge im Kreditgeschäft in 2021 ausgegangen. Diese Entwicklung trat jedoch erfreulicherweise nicht ein. In der Folge verbesserte sich das Bewertungsergebnis gegenüber dem Vorjahr um 7,8 Millionen Euro (+ 12,2 %) auf einen negativen Saldo von 56,2 Millionen Euro. Zusätzlich zu einer im Vergleich zum Vorjahr nur moderat erhöhten Zuführung zu den Einzelwertberichtigungen haben wir hier auch im

abgelaufenen Geschäftsjahr die Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB wieder deutlich gestärkt. Die Zuführung erfolgt insbesondere, um die Eigenkapitalausstattung für die Zukunft weiter zu stärken. Damit sorgt die Sparkasse für künftige Risiken aus steigenden Eigenkapitalanforderungen sowie aus der anhaltenden Niedrigzinsphase vor, um auf diese Weise ihr Fortbestehen dauerhaft zu sichern. Darüber hinaus wurde zur Vermittlung eines besseren, den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Jahresabschluss 2021 die Ermittlung der Pauschalwertberichtigung erstmals nach den Grundsätzen der Stellungnahme zur Rechnungslegung IDW RS BFA 7 durchgeführt. Dabei wurde die im Vorjahr bereits angewandte zukunftsorientierte Bewertungsmethode weiter verfeinert und in Anlehnung an die interne Risikosteuerung der erwartete Verlust über einen Betrachtungszeitraum von zwölf Monaten geschätzt. Mit den vorhandenen Wertberichtigungen und Rückstellungen haben wir den Risiken und den sonstigen Verpflichtungen ausreichend Rechnung getragen.

Das neutrale Ergebnis verschlechterte sich um 9,7 Millionen Euro auf einen negativen Saldo von 16,4 Millionen Euro. Es fiel damit deutlich besser aus als intern geplant. Sowohl die neutralen Erträge wie auch die neutralen Aufwendungen lagen deutlich jenseits ihrer internen Planansätze. Ursächlich hierfür sind vor allem einmalige Sondersachverhalte, die in dieser Berichtsperiode bzw. der Vorperiode zum Tragen kamen. So stand im neutralen Ertrag der im Vorjahr erzielte einmalige Sondereffekt aus der Angleichung des Bilanzansatzes unbewegter Spareinlagen an die steuerrechtlichen Regelungen in diesem Jahr nicht mehr ergebnisverbessernd zur Verfügung. Der neutrale Aufwand hingegen wurde in 2021 insbesondere durch die notwendig gewordene Bildung von Rückstellungen für bestimmte Sparprodukte belastet.

Mit 40,5 Millionen Euro weisen wir für das abgelaufene Jahr 2021, einen deutlich über dem Vorjahresergebnis liegenden Jahresüberschuss aus und schließen damit erfreulicherweise an die Jahre vor der durch die Pandemie verursachten Zäsur an.

Die gemäß § 26a Absatz 1 Satz 4 KWG offen zu legende Kapitalrendite, berechnet als Quotient aus Jahresüberschuss und Bilanzsumme, beträgt 0,17 %.

Die Stadtsparkasse München hat ihre internen Ziele und insoweit auch die im Prognosebericht des Vorjahres genannten wirtschaftlichen Steuerungsgrößen - in Bezug auf die wesentlichen drei Steuerungsgrößen, jeweils ermittelt auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation – im abgelaufenen Jahr übertroffen.

Der Provisionsüberschuss übertraf mit 149,3 Millionen Euro den internen Zielwert von 148,1 Millionen Euro erkennbar. Das Betriebsergebnis vor Bewertung übertraf mit 0,68 % der Durchschnittsbilanzsumme (durchschnittliche Bilanzsumme des Jahres 2021 gemäß dem bundeseinheitlichen Betriebsvergleich der Sparkassenorganisation) den internen Zielwert von 0,64 % deutlich. Auch das Betriebsergebnis nach Bewertung vor Veränderung der Vorsorgereserven liegt mit 136,1 Millionen Euro erkennbar über dem internen Ziel von 97,1 Millionen Euro.

Das Geschäftsjahr 2021 konnte insofern mit sehr zufriedenstellendem Ergebnis abgeschlossen werden.

2.9 Zusammenfassende Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Lage der Sparkasse

Die Sparkasse kann in Anbetracht der Einschränkungen durch die Coronapandemie auf ein sehr zufriedenstellendes Geschäftsjahr 2021 zurückblicken. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse entwickelte sich insgesamt erfreulich. Unter Berücksichtigung der gesamtwirtschaftlichen sowie branchenspezifischen Entwicklung stufen wir die Vermögens- und die Finanzlage der Stadtsparkasse München wie in den Vorjahren als gut ein. Die geschäftliche Entwicklung und die Ertragslage hat sich mit Blick auf die vergangenen Jahre auf ein zufriedenstellendes Niveau entwickelt und lässt weiteres Potenzial erkennen.

Die erforderlichen Bewertungsmaßnahmen konnten aus dem laufenden Ergebnis dargestellt werden. Die Eigenkapitalbasis wurde durch den Jahresüberschuss und eine erneute Erhöhung der Vorsorgereserven nach § 340f HGB weiter gestärkt.

Wir beurteilen die Geschäftsentwicklung unserer Sparkasse damit insgesamt weiterhin als zufriedenstellend und sehen uns auf einem guten Weg, den Herausforderungen der Zukunft zu begegnen.

2.10 Nichtfinanzielle Erklärung

Die Sparkasse ist zur Erstellung einer nichtfinanziellen Erklärung gemäß § 340a Abs. 1a HGB in Verbindung mit § 289b HGB verpflichtet. Dabei wurde von der Möglichkeit zur Erstellung eines für Mutterunternehmen und Konzern zusammengefassten nichtfinanziellen Berichtes gemäß § 289b Abs. 3 i. V. m. § 315b HGB Gebrauch gemacht, der zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns im Bundesanzeiger veröffentlicht wird.

3 Risikobericht

Die Stadtsparkasse München übernimmt im Rahmen ihres Geschäftsmodells Adressrisiken, Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, Operationelle und sonstige Risiken. Diese Risiken werden über eine entsprechende Organisation und einen strukturierten Risikomanagementprozess gesteuert.

3.1 Risikomanagement

Zu den Kernfunktionen von Kreditinstituten gehören die bewusste Übernahme, Steuerung und gezielte Transformation von Risiken. Die Stadtsparkasse München geht dabei entsprechend ihrer Geschäftspolitik nur Risiken ein, die einerseits für eine kontinuierliche Wertsteigerung erforderlich sind bzw. einen positiven Beitrag erwarten lassen und die andererseits die

Risikotragfähigkeit nicht gefährden. Bei der geschäftspolitischen Ausrichtung und dem Bestreben, den erzielbaren Ertrag im Verhältnis zum eingegangenen Risiko zu optimieren, berücksichtigt die Stadtparkasse München auch ihren öffentlichen Auftrag. Dieser beinhaltet, die Bewohner des Geschäftsgebiets sowie die lokale Wirtschaft mit Bankdienstleistungen und Krediten zu versorgen und dabei nicht vorrangig gewinnorientiert zu handeln.

Ein institutionalisiertes Risikomanagement nimmt in der Geschäftspolitik der Stadtparkasse München einen hohen Stellenwert ein. Maßgebliche Bestandteile des Risikomanagements sind die Festlegung von Strategien sowie die Einrichtung von Prozessen zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung und Überwachung sowie zur Kommunikation von Risiken.

Der Vorstand hat die strategische Ausrichtung der Geschäftstätigkeit unter Berücksichtigung der Risikotragfähigkeit in einer Geschäfts- und in einer Risikostrategie festgelegt. Die Strategien werden jährlich überprüft und ggf. angepasst. Darüber hinaus besteht ein Verhaltenskodex. In der Geschäftsstrategie werden die Ziele der Stadtparkasse München für jede wesentliche Geschäftsaktivität sowie die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele dargestellt.

Die zur Geschäftsstrategie und den daraus resultierenden Risiken konsistente Risikostrategie ist dadurch gekennzeichnet, dass sie auf Basis der Risikotragfähigkeit die Ziele der Risikosteuerung, die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und die Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele berücksichtigt. Mit Hilfe von Risikolimiten und der Festlegung des Risikoappetits wird bestimmt, in welchem Umfang und zu welchen Bedingungen die Stadtparkasse München bereit ist, Risiken einzugehen.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit hat die Stadtparkasse München ein Risikomanagement eingerichtet und Verantwortlichkeiten und Strukturen, klare Prozesse sowie geeignete Instrumente und Methoden festgelegt.

Für unsere Pfandbriefemissionen haben wir ein Risikomanagementsystem nach § 27 PfandBG eingerichtet. Die Regelungen zu den mit dem Pfandbriefgeschäft verbundenen Risiken sind in die Organisationsrichtlinien integriert.

Den formalen Rahmen für die Ausgestaltung des Risikomanagements bilden die einschlägigen bankaufsichtlichen Vorgaben, die neben dem § 25a KWG vor allem durch die Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) geprägt sind.

3.1.1 Verantwortlichkeiten und Strukturen im Risikomanagement

Dem Gesamtvorstand obliegt die Gesamtverantwortung für die ordnungsgemäße Organisation sowie die wesentlichen Elemente des Risikomanagements. Die Zuständigkeiten im Risikomanagement sind geregelt. Der Gesamtvorstand beschließt die Risikoausrichtung einschließlich der wesentlichen Methoden und Verfahren zur Risikoidentifikation, -messung, -steuerung, -überwachung und -kommunikation. Er bestimmt die Höhe des zur Risikoabsorption zur Verfügung gestellten Risikokapitals sowie dessen Verteilung auf die einzelnen Risikoarten.

Der bankaufsichtlich geforderten Funktionstrennung zwischen dem Markt- und dem Marktfolgebereich trägt die Stadtsparkasse München in allen erforderlichen Bereichen, insbesondere bei der Abwicklung von Handelsgeschäften wie auch im Kreditgeschäft auf allen Ebenen Rechnung.

Das Risikocontrolling, das aufbauorganisatorisch von Direktionen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Funktion, die Adressen- (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreis-, Liquiditätsrisiken und operationellen Risiken sowie sonstige Risiken zu identifizieren, zu quantifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten sowie Handlungsempfehlungen für den Vorstand abzuleiten. Das Risikocontrolling führt die Risikoinventur durch und erstellt das Gesamtrisikoprofil. Aufbauend auf der Risikoinventur wird die Risikostrategie erstellt und deren Einhaltung regelmäßig überwacht. Dem Risikocontrolling obliegt die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren sowie die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse. Zusätzlich verantwortet das Risikocontrolling die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnungen, die laufende Überwachung der Einhaltung von Risikolimiten, die Durchführung von Stresstests sowie die Erstellung der Kapitalplanung. Es unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie beteiligt. Die für die Überwachung von Risiken zuständige Risikocontrolling-Funktion wird weitestgehend durch die Mitarbeiter der Abteilung Risikocontrolling wahrgenommen. Die Leitung der Risikocontrolling-Funktion obliegt dem Direktor Gesamtbanksteuerung sowie stellvertretend dem Abteilungsleiter Risikocontrolling. Die Risikocontrolling-Funktion ist dem Überwachungsvorstand unterstellt.

Die Verantwortung für die Risikopositionen tragen in der Stadtsparkasse München in erster Linie der für die Eigenanlagen zuständige Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss sowie die für das Kreditgeschäft verantwortlichen Direktionen. Der Aktiv-Passiv-Steuerungsausschuss setzt sich aus den Mitgliedern des Vorstandes sowie dem Direktor Gesamtbanksteuerung und dem Direktor Treasury zusammen.

Der Vorstand hat eine Compliance-Funktion eingerichtet, deren Aufgaben von den Mitarbeitern der Direktion Compliance wahrgenommen werden. In der Direktion Compliance sind u. a. die Aufgaben im Zusammenhang mit der Verhinderung der Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung sowie sonstiger strafbarer Handlungen mit der Compliance-Funktion gemäß WpHG wie auch MaRisk zusammengefasst. Zusätzlich verantwortet die Direktion Compliance die Überwachung von Verfahren und Kontrollen zur Einhaltung der rechtlichen Regelungen und Vorgaben und wirkt auf die Ermittlung des Umsetzungsbedarfs, bei neuen oder geänderten rechtlichen Regelungen/Vorgaben in den Fachbereichen sowie deren Umsetzung durch die betroffenen Fachbereiche hin. Der Leiter der Direktion Compliance ist als Compliance- wie auch Geldwäschebeauftragter unmittelbar dem Vorstand unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Die Interne Revision gewährleistet als Instrument des Vorstands die unabhängige Prüfung und Beurteilung sämtlicher Aktivitäten und Prozesse. Sie achtet dabei insbesondere auf die

Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements. Sie ist organisatorisch dem Überwachungsvorstand unterstellt und berichtet unabhängig an den Gesamtvorstand.

3.1.2 Risikomanagementprozess

Der Risikomanagementprozess beinhaltet alle Aktivitäten der Stadtsparkasse München zum systematischen Umgang mit Risiken. Ausgangspunkt für den Risikomanagementprozess ist die Geschäftsstrategie, die mindestens jährlich überprüft und bei Bedarf angepasst wird. Darin sind die wesentlichen Geschäftsaktivitäten und für diese die strategischen Ziele und Planungen für die nächsten Geschäftsjahre festgelegt. Im Rahmen der Risikoinventur werden aus den geplanten Geschäftsaktivitäten die für die Stadtsparkasse München relevanten Risikoarten identifiziert und in der Gesamtrisikolandkarte dokumentiert. Anschließend werden entsprechend der aufsichtlichen Vorgaben der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk) die relevanten Risikoarten anhand ihrer Risikobedeutung quantifiziert, somit in wesentliche und nicht wesentliche Risikoarten unterteilt und im Gesamtrisikoprofil dargestellt. Der Umgang mit den Risikoarten und die Einbindung der wesentlichen Risikoarten in die Risikotragfähigkeit wird in der Risikostrategie festgelegt. Im Risikohandbuch werden die Einzelschritte der Risikoerkennung, Risikomessung, Risikobewertung, Risikosteuerung, des Risikoreportings und der Risikokontrolle in komprimierter Form dargestellt. Folgende Risikoarten wurden als wesentlich identifiziert: Adressenrisiken (inkl. Beteiligungsrisiko), Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken, operationelle Risiken sowie Geschäfts- und Ertragsrisiken.

Neben den dargestellten Risikoarten werden auch Nachhaltigkeitsrisiken betrachtet und sind Teil des Gesamtrisikoprofils. Nachhaltigkeitsrisiken sind keine eigene Risikoart, können aber als Risikotreiber negative Auswirkungen auf die Risikofaktoren und damit auch Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation der Stadtsparkasse München haben. Im Zusammenhang mit der Risikoinventur werden auch bestehende Risiko- und Ertragskonzentrationen dargestellt. Risikokonzentrationen bestehen im Wesentlichen in Bezug auf den Wirtschaftsstandort München, die Landeshauptstadt München, die Bundesrepublik Deutschland inklusive Bundesländer, Kreditnehmer und Beteiligungen aus der Branche „Finanzierungs-/Kreditinstitute“ (insb. im „Verbundsektor“), große Blankovolumina bei Gruppen verbundener Kunden, kurzfristig abrufbare Einlagen (als Refinanzierungsquelle), zinsensitive Positionen, die Immobilienklassen Wohnen München, Büro München und Einzelhandel München und im operationellen Risiko¹.

Die Risikostrategie bildet das Rahmenwerk für das Risikomanagement.

¹ Diese umfassen die IT-Infrastruktur der SSKM, die Gebäude der Hauptstelle (HS) und des Verwaltungszentrums (VZ) (Gebäude der HS sowohl aus Sicht eines operationellen Risikos als auch aus Wertänderungs-/Marktpreisrisikosicht), die Änderung der Rechtsprechung (Rechtsrisiko), die Auslagerungen an die Finanz Informatik GmbH & Co. KG (FI), die Auslagerung an die S-Rating und Risikosysteme GmbH (SR) und die Auslagerung an die Deutsche Servicegesellschaft für Finanzdienstleister mbH (DSGF).

Zum 01.01.2022 wurde auf die neue Risikotragfähigkeitskonzeption mit einer ökonomischen und normativen Perspektive umgestellt, wie es gemäß dem im Jahr 2018 veröffentlichten ICAAP-Leitfaden² der deutschen Bankenaufsicht gefordert ist.

In der normativen Perspektive sind alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen (insb. Kapitalanforderungen) einzuhalten. Es erfolgt dabei eine mehrperiodische, zukunftsgerichtete Betrachtung im Rahmen der jährlichen Kapitalplanung und ihrer quartalsweisen Überwachung.

Die ökonomische Perspektive basiert auf internen Methoden der Risikoquantifizierung. Diese wird mit einer barwertorientierten Stichtagsbetrachtung umgesetzt. Hierbei wird das ökonomische Risikodeckungspotential den ökonomischen Risiken gegenübergestellt.

Im Folgenden wird die Risikotragfähigkeitskonzeption beschrieben, wie sie am 31. Dezember 2021 noch gültig war.

Die Risikostrategie baut auf den in der Geschäftsstrategie niedergelegten Zielen und Planungen auf und legt den Risikoappetit unter der Maßgabe einer Unternehmensfortführung (Going Concern-Ansatz) sowie einer Unternehmensliquidation (Gone Concern-Ansatz) fest. Die Risikostrategie beinhaltet neben übergreifenden risikopolitischen Grundsätzen auch konkrete Vorgaben für die wesentlichen Risikoarten sowie bestehende Risikokonzentrationen und bildet den Ausgangspunkt für die Festlegung des Risikokapitals.

Zur Sicherstellung der Risikotragfähigkeit werden unter Berücksichtigung des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits für das jeweilige Geschäftsjahr auf Gesamtbank- und Portfolioebene Risikolimits festgelegt. Dabei wird zwischen einer periodenorientierten (Going Concern-Ansatz) und einer barwertorientierten Sichtweise (Gone Concern-Ansatz) unterschieden. Die Ermittlung der Risikolimits sowie die Ermittlung deren Auslastungen erfolgt auf Basis von Parametern, die das Risiko im Sinne seltener Verlustausprägungen in ausreichendem Maße abdecken. Bei den Risiken, deren Höhe mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes bzw. mit Hilfe von Szenarioanalysen ermittelt wird, legt die Stadtsparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr zu Grunde.

Für Risikoarten, für die noch keine bewährten Risikomessmethoden vorliegen oder die kurzfristig vergleichsweise schwierig beeinflussbar sind, legt die Stadtsparkasse München anstelle von Risikolimits Risikobudgets fest. So werden auch diese Risikoarten in der Risikotragfähigkeitskonzeption angemessen berücksichtigt.

Die Risikolimits ergeben zusammen mit den Risikobudgets das bereitgestellte Risikokapital. Entsprechend des in der Risikostrategie festgelegten Risikoappetits wird im periodenorientierten Going Concern-Ansatz nur ein bestimmter Teil der Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken bereitgestellt. Im barwertorientierten Gone Concern-Ansatz darf grundsätzlich die

² Internal Capital Adequacy Assessment Process - Verfahren zur Beurteilung der Angemessenheit des internen Kapitals

gesamte Risikodeckungsmasse zur Absorption von Risiken eingesetzt werden. Die folgende Tabelle zeigt die Risikodeckungsmassen, das bereitgestellte Risikokapital sowie die Limitauslastungen.

Risikotragfähigkeit zum 31.12.2021 [Werte in Mio. EUR]	Periodenorientierte Sicht		Barwertorientierte Sicht	
	Risikolimites und -budgets ¹	Auslastung ¹	Risikolimites und -budgets ¹	Auslastung ¹
Risikodeckungsmasse	867 ²	.	4.059	
Bereit gestelltes Risikokapital bzw. Auslastung	362	266	1.775	1.496
davon Adressenrisiko (ohne Beteiligungen)	62	41	187	124
davon Adressenrisiko Beteiligungen	88	78	157	143
davon Marktpreisrisiko	199	137	1.358	1.166
davon operationelles Risiko	6	6	47	44
davon Liquiditätsrisiko	7	5	26	19
Anteil an der Risikodeckungsmasse	42 %	31 %	44 %	37 %

1 Werte können Rundungsdifferenzen enthalten.

2 Unter Berücksichtigung der voraussichtlichen Zuführung zur Sicherheitsrücklage gemäß aktuellem Stand des Jahresabschluss 2021 und nach Abzug des Mindestkapitals, das zur Erfüllung der Total SREP Capital Requirements (TSCR) und unter Beachtung der Vorgaben für das harte Kernkapital erforderlich ist. Ohne Berücksichtigung der laufenden Ertragskraft 2022.

Die Stadtparkasse München hat ihr Tochterunternehmen S-Immobilien Management der Stadtparkasse München GmbH & Co. KG (SIM KG) im Risikobudget für das Adressenrisiko aus Beteiligungen berücksichtigt und dadurch die SIM KG in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden. Die SIM KG trägt zum Stichtag 31. Dezember 2021 mit 34 Millionen Euro (periodenorientierte Sicht) bzw. 54 Millionen Euro (barwertorientierte Sicht) zur Auslastung bei.

Die Inanspruchnahme der Limite wird laufend überwacht. Für den Fall von Überschreitungen sind klare Eskalationsprozesse festgelegt.

Neben den Risikolimiten sind weitere Schwellenwerte festgelegt, die bei Über- bzw. Unterschreitung bestimmte Meldungen auslösen bzw. Handlungen oder Entscheidungsprozesse initiieren.

Sämtliche für die Stadtparkasse München wesentliche Risiken werden laufend unter Berücksichtigung der bankaufsichtlichen Anforderungen überwacht und gesteuert. Die Abteilung Risikocontrolling berichtet regelmäßig an den Vorstand über die Gesamtrisikolage und die Einhaltung der Risikotragfähigkeit. Der Vorstand informiert den Verwaltungsrat über die Risikosituation der Stadtparkasse München vierteljährlich anhand des Berichts zur Risikosituation. Eine Ad hoc-Berichterstattung ist bei Risikoereignissen von wesentlicher Bedeutung vorgesehen.

Die Darstellung der Gesamtrisikolage und der Risikotragfähigkeit erfolgt sowohl in der perioden- als auch in der barwertorientierten Sichtweise. In der periodenorientierten Sichtweise geschieht dies unter Berücksichtigung handelsrechtlicher Vorschriften und aufsichtsrechtlicher sowie aufsichtlicher Eigenmittelerfordernisse.

Das Risikoüberwachungssystem der Stadtsparkasse München beinhaltet Vorkehrungen zur Risikofrüherkennung, um Risiken rechtzeitig zu identifizieren und im Sinne eines proaktiven Risikomanagements gegensteuernde Maßnahmen einzuleiten.

Auch für die nicht wesentlichen Risiken trifft die Stadtsparkasse München angemessene Vorkehrungen.

3.1.3 Stresstests

Neben der Risikotragfähigkeit werden vierteljährlich risikoartenübergreifende Stresstests berechnet, bei denen die Anfälligkeit der Stadtsparkasse München gegenüber außergewöhnlichen, aber plausiblen Ereignissen analysiert wird. Dabei werden die Szenarien eines schweren konjunkturellen Abschwungs, einer Markt- und Liquiditätskrise und einer Immobilienkrise aufgrund eines Zinsanstiegs analysiert. Neben den vierteljährlichen Stresstests werden jährlich auch inverse Stresstests und Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden vierteljährlich über die Ergebnisse der Stresstests und jährlich über die Ergebnisse der inversen Stresstests und Sensitivitätsanalysen informiert.

3.1.4 Kapitalplanung

Die Stadtsparkasse München hat einen Prozess zur Planung des zukünftigen Kapitalbedarfs eingerichtet. Die Kapitalplanung umfasst einen Zeitraum von mindestens drei Jahren. Aufgrund der erwarteten Geschäftsentwicklung bzw. der prognostizierten Ertragsentwicklung plant die Stadtsparkasse München sowohl die Entwicklung der regulatorischen als auch der wirtschaftlichen Eigenmittel. Neben einem Planungsszenario werden dabei auch adverse Szenarien untersucht. Aus den Plandaten lassen sich insbesondere die zukünftige Erfüllung der aufsichtsrechtlich geforderten Kapitalquoten ermitteln.

Sowohl der Vorstand als auch der Verwaltungsrat werden jährlich über die Ergebnisse der Kapitalplanung informiert. Auf Basis der aktuellen Kapitalplanung erfüllt die Stadtsparkasse München im Planungszeitraum die für sie gültigen Kapitalanforderungen.

3.1.5 Instrumente und Methoden

Die angewandten Methoden zur Messung, Steuerung und Aggregation aller Risikoarten entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter und passt sie regelmäßig den Anforderungen sowie den aktuellen Marktgegebenheiten an.

3.2 Risikoarten

3.2.1 Adressenrisiken

Unter Adressenrisiko wird der potenzielle Verlust verstanden, der durch den unerwarteten Ausfall von Geschäftspartnern sowie durch nicht vorhersehbare Verschlechterungen der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann.

Gemäß Artikel 2 des bayerischen Sparkassengesetzes besteht einer der Geschäftsschwerpunkte der Stadtparkasse München darin, das örtliche Kreditbedürfnis zu bedienen. Innerhalb der Adressenrisiken spielen deshalb die Risiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft eine entscheidende Rolle.

Neben dem (Kunden-)Kreditgeschäft stellen auch die Beteiligungen und die Eigengeschäfte Positionen dar, die mit Adressenrisiken behaftet sind. Das Beteiligungsportfolio der Stadtparkasse München besteht überwiegend aus strategischen Beteiligungen innerhalb der Sparkassen-Finanzgruppe. Ein weiter wesentlicher Anteil entfällt auf Beteiligungen an verbundenen Unternehmen und hierunter nahezu vollständig auf die SIM KG. Eigengeschäfte betreibt die Stadtparkasse München zur Steuerung von Risiken, zur Anlage freier Mittel oder zur Anlage des eigenen Vermögens.

Sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft als auch für die Adressenrisiken aus den Beteiligungs- und Eigengeschäften besteht auf Gesamtbankebene eine detaillierte Risikostrategie.

Die Aufgabe der Risikostrategie zur Steuerung des Adressenrisikos besteht darin, die Rahmenbedingungen für die Übernahme von Adressenrisiken und für die Begrenzung von Risikokonzentrationen zu setzen.

3.2.1.1 Adressenrisiko im (Kunden-)Kreditgeschäft

Kernpunkt der Adressenrisikostrategie im (Kunden-)Kreditgeschäft ist die Vermeidung von Risiken aus Größenkonzentrationen durch die Begrenzung der Gesamtverbindlichkeiten und des Blankokreditvolumens je Gruppe verbundener Kunden (GvK) – zum Teil in Abhängigkeit vom ausfallgewichteten Durchschnittsrating der GvK – sowie die risikogerechte Begrenzung des ausgereichten Blankokreditvolumens je Kreditnehmer. Darüber hinaus werden Ober- und Untergrenzen für das (Kunden-)Kreditportfolio nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen festgelegt.

Die nachfolgenden Tabellen zeigen die Portfoliozusammensetzung im (Kunden-)Kreditgeschäft nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen zum Stichtag 31. Dezember 2021.

Portfolio nach Größenklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

GRÖSSENKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 1 Mio. EUR	38,9	8.079,9
1 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	15,2	3.170,0
5 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	15,6	3.246,0
25 Mio. EUR – 50 Mio. EUR	9,5	1.965,9
50 Mio. EUR – 100 Mio. EUR	9,7	2.024,1
größer 100 Mio. EUR	11,1	2.311,2

Portfolio nach Blankoklassen (Ebene Gruppe verbundener Kunden)

BLANKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
0 Mio. EUR – 0,5 Mio. EUR	37,9	2.789,0
0,5 Mio. EUR – 5 Mio. EUR	18,5	1.360,6
5 Mio. EUR – 15 Mio. EUR	16,1	1.184,7
15 Mio. EUR – 25 Mio. EUR	9,0	664,1
größer 25 Mio. EUR	18,4	1.353,2
Blankoanteil am (Kunden-)Kreditportfolio	35,3	7.351,6

Portfolio nach Risikoklassen (Kreditnehmerebene)

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	64,8	13.473,3
Risikoklassen 5 – 7	19,4	4.037,3
Risikoklassen 8 – 10	13,6	2.824,7
Risikoklassen 11 – 13	1,5	305,1
Risikoklassen 14 – 15	0,2	38,7
Risikoklassen 16 – 18	0,2	37,6
Ohne Risikoklasse	0,4	80,5

Portfolio nach Branchen (Kreditnehmerebene)

BRANCHEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Finanzierungs-/ Kreditinstitute	5,8	1.211,1
Dienstleistungen/ Freie Berufe	12,2	2.535,6
Bauträger/ Baugewerbe/ Grundstücks- u. Wohnungswesen (Immobilienbranche)	30,5	6.341,7
Sonstige Branchen	13,1	2.725,5
Öffentliche Verwaltungen	3,5	721,9
Wirtschaftlich Unselbständige	34,9	7.261,3

Zum 31. Dezember 2021 sind alle definierten Kreditportfolio-Strukturen eingehalten. Insgesamt ist das Kreditportfolio der Stadtsparkasse München sowohl nach Größenklassen, Blankoklassen, Risikoklassen und Branchen gut diversifiziert. Risikokonzentrationen im (Kunden-)Kreditgeschäft bestehen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes vor allem im „Verbund- und Trärgeschäft“ sowie in der Immobilienbranche. Letzteres ist auch auf die anhaltend gute Entwicklung des Immobilienmarktes in München und Umgebung zurückzuführen.

Das Länderrisiko, das sich aus unsicheren politischen, wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen eines anderen Landes ergeben kann, ist für die Stadtsparkasse München von untergeordneter Bedeutung. Zum 31. Dezember 2021 betrug das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen 2,8 %.

Die Stadtsparkasse München verfügt über Steuerungsinstrumente, um frühzeitig Adressenrisiken bei Kreditengagements zu erkennen, zu bewerten, zu steuern und im Jahresabschluss durch Risikovorsorge (Einzelwertberichtigungen, Rückstellungen) abzuschirmen. Zur Beurteilung der Adressenrisiken im Kundengeschäft erfolgen individuelle Bonitätsbeurteilungen sowie laufende Bonitätsüberwachungen. Hierzu werden verschiedene Bonitätsmerkmale, wie z. B. Kapaldienstfähigkeit, Bilanzkennzahlen, Kontoführung und Vermögensverhältnisse analysiert.

Für die Risikoklassifizierung setzt die Stadtsparkasse München zusätzlich die von der Sparkassen-Finanzgruppe entwickelten Rating- und Scoringverfahren ein. Mit diesen Verfahren werden die einzelnen Kreditnehmer zur Steuerung des Gesamtkreditportfolios entsprechend ihrer individuellen Ausfallwahrscheinlichkeiten einzelnen Risikogruppen zugeordnet. Die Kreditengagements werden regelmäßig dahingehend überprüft, ob Risikovorsorgebedarf besteht.

Soweit der Stadtsparkasse München Informationen vorliegen, die auf eine Verschlechterung der wirtschaftlichen Verhältnisse hinweisen, erfolgt eine Überprüfung, ob das Engagement in eine intensivere Überwachung zu überführen ist. Entscheidend für die Bonitätseinstufung sind die Einkommens- und Vermögensverhältnisse und die daraus ermittelte Kapaldienstfähigkeit. Kritische Kreditengagements werden von spezialisierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf der Grundlage eines Sanierungs- bzw. Abwicklungskonzeptes betreut (Problemkredite). Auf dieser Basis ermittelt die Stadtsparkasse München die Adressenrisiken im Kreditgeschäft. Die Abschirmung der Adressenrisiken ist im Rahmen der Risikotragfähigkeit durch das zugewiesene Risikodeckungspotenzial sichergestellt.

Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass die fälligen Zins- und Tilgungszahlungen voraussichtlich nicht gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen erbracht werden können. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt.

Entwicklung der Risikovorsorge 2021

Art der Risikovorsorge	Anfangsbestand per 01.01.2021	Zuführung	Auflösung	Verbrauch	Endbestand per 31.12.2021
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Einzelwertberichtigung	12.659	16.842	1.311	4.107	24.083
Rückstellungen im Kreditbereich (inkl. Rückstellungen für latente Ausfallrisiken)	3.403	3.006	277	---	6.132
Pauschalwertberichtigung	14.930	2.484	---	---	17.414
Gesamt	30.992	22.332	1.588	4.107	47.629

Von dem Gesamtbetrag an Einzelwertberichtigungen und Rückstellungen entfällt der überwiegende Teil auf Unternehmen und wirtschaftlich selbständige Personen. Die Direktabschreibungen, Eingänge auf abgeschriebene Forderungen, Kredite in Verzug (ohne Wertberichtigungsbedarf) und Nettozuführungen/Auflösungen von EWB entfallen nahezu vollständig auf im Inland ansässige Privatpersonen und Unternehmen.

Zur Unterstützung der strategischen Ausrichtung wird das (Kunden-)Kreditgeschäft unter Ertrags- und Risikogesichtspunkten in den marktunabhängigen Direktionen Gesamtbanksteuerung und Kreditmanagement sowie dem Gremium „Kreditforum“ gesteuert und überwacht. Die Informationen zu den wesentlichen strukturellen Merkmalen des Kreditportfolios werden vierteljährlich im Adressenrisikobericht dargestellt und der Geschäftsleitung zur Verfügung gestellt. Handlungsempfehlungen ergeben sich aus den Risikoberichten und separaten Analysen, die Erörterung und Entscheidung erfolgt im Vorstand.

Die vorhandenen Instrumente zur Früherkennung von Adressenrisiken entwickelt die Stadtsparkasse München kontinuierlich weiter. Im Vordergrund steht in diesem Zusammenhang der Einsatz verbundweiter Standardverfahren der Sparkassen-Finanzgruppe. Das OSPlus-Frühwarnsystem ist im Einsatz.

3.2.1.2 Adressenrisiko aus Eigengeschäften

Bei den Adressenrisiken aus Eigengeschäften gilt als risikostrategische Zielsetzung, dass die Kontrahenten- und Emittentenrisiken zu begrenzen sind. Adressenrisiken aus Eigengeschäften werden eingegangen, soweit dies zur Steuerung von Risiken, zur Anlage von freien Mitteln oder zur Anlage des eigenen Vermögens erforderlich ist.

Zur Begrenzung des Emittenten- und Kontrahentenrisikos werden Eigengeschäfte nur mit Emittenten- und Kontrahenten abgeschlossen, die zum Zeitpunkt des Geschäftsabschlusses eine

einwandfreie Bonität aufweisen. Hierzu werden Mindestratings bzw. eine vergleichbare Bonitätsanforderung für die einzelnen Geschäftsarten und Obergrenzen für kreditnehmerbezogene Einzelengagements je Geschäftsart und Emittent bzw. Kontrahent festgelegt.

Für die in den Spezialfonds gehaltenen Finanzanlagen bestehen Anlagerichtlinien, die insbesondere das Anlageuniversum, die Volumina für Einzelinvestments sowie Mindestratinganforderungen festlegen.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Volumen im Eigengeschäft 6.642,1 Millionen Euro. Der Bestand entfällt im Wesentlichen auf Zentralbankguthaben (3.387,9 Millionen Euro), Pfandbriefe und Anleihen (1.581,0 Millionen Euro), den Spezialfonds (1.048,9 Millionen Euro) und Tages-/Termingeldern (208,0 Millionen Euro)³.

Die folgende Tabelle zeigt eine Aufteilung des Eigengeschäfts nach Risikoklassen zum Stichtag 31. Dezember 2021:

Eigengeschäft nach Risikoklassen:

RISIKOKLASSEN	Anteil	
	in Prozent	in Mio. EUR
Risikoklassen 1 – 4	97,3	6.464,8
Risikoklassen 5 – 7	1,3	83,8
Risikoklassen 8 – 10	0,9	62,1
Risikoklassen 11 – 13	0,0	0,0
Risikoklassen 14 – 15	0,0	0,0
Risikoklassen 16 bis 18	0,0	0,0
Ohne Risikoklasse	0,5	31,4

Innerhalb des Eigenanlagengeschäftes entfallen 738,2 Millionen Euro auf das Ausland. Das entspricht 11,1 % des gesamten Eigenanlagengeschäfts. Hiervon sind 522,1 Millionen Euro (70,7% des Auslandsbestandes) dem Europäischen Wirtschaftsraum zuzuordnen.

Das Länderrisiko aus dem Eigenanlagengeschäft bewegt sich insgesamt in einem gut vertretbaren Rahmen.

3.2.1.3 Adressenrisiko aus Beteiligungen

Unter dem Adressenrisiko aus Beteiligungen versteht die Stadtsparkasse München die Gefahr einer bonitätsbedingten Wertminderung des Unternehmenswertes der Gesellschaft an der die Beteiligung besteht. Für die Beteiligungen bestehen in der Risikostrategie eigene risikostrategische Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung. Im Beteiligungsgeschäft gilt der

³ Alle angegebenen Werte beziehen sich auf Daten aus dem Adressenausfallrisiko-Bericht und können von Bilanzbeständen abweichen.

risikopolitische Grundsatz, dass Adressenrisiken aus kreditnahen Beteiligungen ohne Verbund- oder Trägerbezug soweit wie möglich vermieden werden.

Zum 31. Dezember 2021 betrug das Beteiligungsvolumen der Stadtparkasse München 387,6 Millionen Euro⁴.

Die Stadtparkasse München ist auch an Kreditinstituten (größtenteils mittelbar) beteiligt. Bisher eingetretenen Wertminderungen hat die Stadtparkasse München durch Abschreibungen angemessen Rechnung getragen.

Neben den von Seiten des Sparkassenverbandes Bayern wahrgenommenen Aufgaben im Rahmen des Controllings von Verbundbeteiligungen hat die Stadtparkasse München ein Beteiligungscontrolling eingerichtet. Der Vorstand und der Verwaltungsrat werden im Zuge der Berichterstattung jährlich detailliert über das Beteiligungsportfolio informiert.

3.2.1.4 Einbindung der Adressenrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption

Neben den Einzellimiten auf Engagementebene werden die Adressenrisiken auch auf Portfolioebene in ihrer Höhe begrenzt. Dies gilt sowohl für die Adressenrisiken aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und dem Eigengeschäft als auch für das Adressenrisiko aus dem Beteiligungsgeschäft.

Die Einbindung der Adressenrisiken in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeit erfolgt durch die Vergabe von Risikolimiten bzw. Risikobudgets.

Die Messung der Adressenrisiken im (Kunden-) Kreditgeschäft und für die Eigengeschäfte erfolgt mit Hilfe eines Value-at-Risk-Ansatzes anhand eines Kreditportfoliomodells (Monte-Carlo-Simulation) in der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei werden für die Risiken in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau von 99,9 % sowie jeweils eine Haltedauer von einem Jahr unterstellt. Zur Quantifizierung des Beteiligungsrisikos wird (mit Ausnahme des Risikos aus der Beteiligung an der SIM KG) ein Abschreibungsrisiko von 20 % bzw. 40 % auf die aktuellen Buchwerte angesetzt. Die Ableitung der Parameter erfolgte auf Basis der Betrachtung der tatsächlichen historischen Abschreibungen und erfolgt in der periodenorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 95 % und in der barwertorientierten Sicht auf Basis eines Konfidenzniveaus von 99,9 %. Für die Beteiligung an der SIM KG erfolgt die Risikoermittlung analog zur Risikoermittlung für das Immobilienwertrisiko.

Die Ermittlung der Adressenrisiken erfolgt vierteljährlich.

Die Limite für Adressenrisiken, bestehend aus dem (Kunden-)Kreditgeschäft und Eigengeschäften sowie das Risikobudget für Adressenrisiken aus Beteiligungen, wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

⁴ Beteiligungsvolumen gemäß Jahresabschluss plus Bayern Mezzaninekapital Fonds II GmbH & Co. KG, ohne Einzahlungsverpflichtungen

Für die Adressenrisiken wird in den Stresstests unter anderem untersucht, wie sich eine Verschlechterung der Bonitätsnoten bzw. Ausfallwahrscheinlichkeiten, der Rückgang von Einbringungs- und Verwertungsquoten sowie Recovery Rates auswirkt. Die Auswirkungen möglicher Abschreibungen auf Beteiligungen werden ebenfalls in den Stresstests untersucht.

Die Risikolage hinsichtlich der Adressenrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.2 Marktpreisrisiken

Marktpreisrisiken beschreiben die Gefahren negativer Entwicklungen der Geld- und Kapitalmärkte sowie des Immobilienmarktes für die Stadtparkasse München. Diese ergeben sich aus Veränderungen der Marktpreise von z. B. Wertpapieren, Immobilien, Währungen, Rohstoffen und Derivaten in Folge von Schwankungen der zugrundeliegenden Risikofaktoren wie z. B. der Zinssätze einschließlich der Veränderung von Spreads.

Für die Stadtparkasse München sind innerhalb der Marktpreisrisiken vor allem das Zinsänderungsrisiko (inkl. Credit-Spreadrisiko) sowie das Immobilienwertrisiko relevant.

Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko resultiert aus dem zinstragenden Kunden- und Interbankengeschäft, aus den verzinslichen Eigenanlagen sowie aus den derivativen Geschäften, die zur Steuerung der Zins-Risikopositionen abgeschlossen werden. Das Zinsänderungsrisiko besteht in einer negativen Abweichung des Zinsüberschusses (Zinsspannenrisiko) von einem erwarteten Wert und in einem Abschreibungsrisiko auf Grund von Marktänderungen (periodenorientierte Betrachtung) bzw. in einer negativen Barwertveränderung des Zinsbuchs (barwertorientierte Betrachtung).

Die Messung und Steuerung der Zinsänderungsrisiken erfolgt sowohl auf periodenorientierter als auch barwertorientierter Basis. Beide Steuerungsansätze werden eingesetzt, um Erträge zu optimieren und Risiken aus der Fristentransformation zu begrenzen. Die Stadtparkasse München setzt im Rahmen der institutsspezifischen Risikosteuerung bei der periodischen Ermittlung des Zinsspannenrisikos des Gesamtinstituts das Programm *Portal msgGillardon* ein. Abschreibungsrisiken werden unter Verwendung des Programms *SimCorp Dimension* ermittelt. Der Risikoermittlung liegt eine Szenarioanalyse mit sechs verschiedenen Zinsszenarien, die sich an der Methodik der BCBS-368-Leitlinie anlehnen, zugrunde. Die barwertorientierte Ermittlung des Zinsänderungsrisikos für das Zinsbuch erfolgt mittels der Programme *Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus* und *SimCorp Dimension* anhand eines Zinsanstiegsszenarios. Die Ableitung der Parameter basiert auf einer Haltedauer von 250 Tagen und einem Konfidenzniveau von 95,0 % (periodenorientiert) bzw. 99,9 % (barwertorientiert). Es erfolgt eine integrierte Zins- und Spreadbetrachtung. Die Ermittlung und Bewertung des Zinsänderungsrisikos erfolgt monatlich.

Bei der Steuerung des barwertigen Zinsänderungsrisikos verfolgt die Stadtparkasse München einen passiven Ansatz (Orientierung an einer Benchmark). Die wertorientierte Steuerung erfolgt

über die Steuerungsgröße Zinsbuchhebel mittels des Programms *Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus* auf Basis der Modernen Historischen Simulation. Dabei wird ein Konfidenzniveau von 99,0 % und eine Haltedauer von 21 Handelstagen zugrunde gelegt. Zur Zinsbuchsteuerung werden Zinsswaps eingesetzt. Ergänzend verweisen wird auf die Zusammenstellung „Derivative Finanzinstrumente“ im Anhang zum Jahresabschluss.

Ergänzend gilt in der periodenorientierten Sichtweise als risikostrategische Vorgabe, dass bei den Eigenanlagen die Auswirkungen auf das Bewertungsergebnis zu berücksichtigen sind.

Für die Ermittlung des Zinsänderungsrisikos werden unter anderem die von der Bankenaufsicht für externe Zwecke gemäß BaFin-Rundschreiben 06/2019 vom 12.08.2019 (Zinsänderungsrisiken im Anlagebuch) vorgegebenen Verschiebungen um +200/-200 Basispunkte und deren Auswirkung auf den Wert der zinssensitiven Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwert) verwendet:

Zum 31.12.2021	Zinsänderungsrisiko	
	Verschiebung um + 200 und -200 Basispunkte	
	Rückgang	Zuwachs
	Mio. EUR	Mio. EUR
Wirtschaftlicher Wert	362,0	76,6

Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Zinsrisikoeffizient gemäß § 25a Abs. 2 KWG betrug 16,7%. Der Zinsrisikoeffizient errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung von +/-200 Basispunkten im Verhältnis zu den Eigenmitteln.

Der zum 31. Dezember 2021 ermittelte Frühwarnindikator betrug 18,1%. Der Frühwarnindikator errechnet das Absinken des wirtschaftlichen Werts der Geschäfte des Anlagebuchs (Zinsbuchbarwerts) bei einer plötzlichen und unerwarteten Zinsänderung im Zuge von sechs Zins-Szenarien im Verhältnis zum Kernkapital.

Immobilienwertrisiko

Das Immobilienwertrisiko ergibt sich für die Stadtparkasse München durch die direkte Investition in Immobilien, die Anlage in Immobilienfonds innerhalb von Spezialfonds sowie aus der Beteiligung an der SIM KG (das Risiko aus der SIM KG wird im Adressenrisiko Beteiligungen ausgewiesen). Die Messung des Immobilienwertrisikos basiert auf der Ermittlung eines Wertschwankungspotenzials. Hierfür werden auf Basis von Zeitreihen je Immobilie Risikoparameter abgeleitet. Zur Ableitung der Risikoparameter wendet die Stadtparkasse München in der periodenorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 95 % sowie in der barwertorientierten Sicht ein Konfidenzniveau in Höhe von 99,9 % an. In beiden Sichtweisen erfolgt die Ableitung der Risikoparameter auf Basis einer Haltedauer von einem Jahr. In der periodenorientierten Sicht wird untersucht, ob sich nach Vergleich der Marktwerte der Immobilien

unter Berücksichtigung des Wertschwankungspotentials mit den Buchwerten der Immobilien ein Bewertungsergebnis ergäbe, wobei ein strenges Niederstwertprinzip unterstellt wird. In der barwertorientierten Sicht wird die negative Veränderung des Marktwertes durch das Wertschwankungspotential herangezogen. Für Immobilienfonds innerhalb eines Spezialfonds erfolgt die Risikoermittlung quartalsweise. Für Immobilien im Direktbestand erfolgt die Ermittlung jährlich bzw. anlassbezogen (z.B. bei Vorliegen eines aktualisierten Immobilienwertgutachtens).

Weitere Marktpreisrisiken

In der perioden- sowie der barwertorientierten Sicht der Risikotragfähigkeitsbetrachtung spielen auch das Aktienkursrisiko und das Währungsrisiko eine Rolle.

Einbindung der Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeit

Über die Vergabe von Risikolimiten sind die wesentlichen Marktpreisrisiken in die Risikotragfähigkeitskonzeption eingebunden.

Offene Währungspositionen werden zudem über Volumenlimite begrenzt.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt in der Risikotragfähigkeit mit Hilfe von Szenarioanalysen. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0% und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung der Marktpreisrisiken erfolgt monatlich (Immobilienwertrisiko quartalsweise).

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung monatlich bzw. quartalsweise detailliert über die Höhe und die Struktur des Marktpreisrisikos informiert.

Die Limite für Marktpreisrisiken (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen Stresstests werden sowohl die Auswirkungen eines schockartigen Anstiegs/Rückgangs des Zinsniveaus und der Credit-Spreadaufschläge als auch die Auswirkungen von Anlageklassen-übergreifenden Kursverlusten auf unsere Risikotragfähigkeit betrachtet.

Die Risikolage hinsichtlich der Marktpreisrisiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.3 Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko bezeichnet die Gefahr, dass Zahlungsverpflichtungen im Zeitpunkt ihrer Fälligkeit nicht oder nicht vollständig erfüllt werden können (Zahlungsunfähigkeitsrisiko), zusätzliche Refinanzierungsmittel nicht bzw. nur zu erhöhten Marktzinsen beschafft werden können (Refinanzierungsrisiko) oder vorhandene Vermögenswerte nur mit Preisabschlägen verwertet werden können (Marktliquiditätsrisiko).

Das Liquiditätsmanagement erfolgt in der Direktion Treasury. Die Überwachung des Liquiditätsmanagements erfolgt in der Abteilung Risikocontrolling.

In der Risikostrategie für die Liquiditätsrisiken hat der Vorstand das übergeordnete strategische Ziel festgelegt, dass durch die Vermeidung von Liquiditätsengpässen die jederzeitige Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse München sicherzustellen ist.

Das Liquiditätsrisiko steuert die Stadtparkasse München durch eine entsprechende Liquiditätsvorsorge mittels interner Liquiditätsplanung sowie durch eine tägliche Disposition. Um die Zahlungsfähigkeit jederzeit sicherzustellen, sorgt die Stadtparkasse München stets für einen angemessenen Liquiditätspuffer und eine entsprechende Strukturierung der Aktiva und Passiva. Ergänzend sind in der Risikostrategie Ziele und Maßnahmen zu ihrer Erreichung speziell für die Liquiditätsrisiken enthalten.

Das Liquiditätsmanagement berücksichtigt die aufsichtlichen Vorgaben zum Liquiditätsrisiko. Die Einhaltung des Grenzwertes für die Liquidity Coverage Ratio (LCR), der Net Stable Funding Ratio (NSFR) sowie der Mindestreservevorschriften sind Bestandteil des Liquiditätsmanagements.

Die Liquiditätsbeschaffung erfolgt überwiegend über Kundeneinlagen. Darüber hinaus betrachtet die Stadtparkasse München den gesicherten und ausreichenden Zugang zu Zentralbankgeld als wesentliches Steuerungsinstrument (Zentralbankinstrumente). Kurzfristige Liquidität stellt die Stadtparkasse München primär über den Geldmarkt sicher. Langfristige Mittel beschafft sich die Stadtparkasse München auch durch die Emission von Pfandbriefen.

Zur Gewährleistung angemessener Liquiditätspuffer bestehen die Eigenanlagen zu einem bedeutenden Teil aus börsenfähigen Wertpapieren.

Als Grundlage für die Planung und Steuerung der Liquidität dienen der Stadtparkasse München verschiedene Liquiditätsübersichten. Auf Basis von Prognosewerten erfolgt eine monatliche Liquiditätsvorschau für einen Betrachtungszeitraum von 12 Monaten. Für die LCR wird mit Hilfe der Anwendung „LCR-Steuerer“ monatlich eine Prognose für die nächsten 90 Tage vorgenommen.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wird mittels eines cashflow-orientierten Ansatzes ermittelt. Es werden hierbei verschiedene Stressszenarien simuliert, die unterschiedlich hohe Intensitäten an Liquiditätsabflüssen unterstellen. Auf Basis der Stressszenarien wird jeweils die Kennzahl „Survival Period“ (Überlebenszeitraum) errechnet. Die Stadtparkasse München hat hierfür einen Mindestwert von drei Monaten definiert. Per Ultimo Dezember 2021 lag die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario bei zehn Monaten und damit über dem definierten Mindestwert von drei Monaten.

Die LCR betrug zum 31. Dezember 2021 141,1 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtparkasse München war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben. Die Stadtparkasse München verfügt insgesamt über eine Liquidität, die deutlich über die gesetzlichen Anforderungen hinausgeht.

Die NSFR lag zum 31. Dezember 2021 bei 137,0 %. Sie bewegte sich im Geschäftsjahr innerhalb der aufsichtsrechtlichen Grenzen und entsprechend unserer Erwartungen.

Zudem werden ausgewählte Frühwarnindikatoren zur Zahlungsfähigkeit regelmäßig überwacht, um mögliche Liquiditätsengpässe frühzeitig erkennen und Maßnahmen einleiten zu können.

In die Risikotragfähigkeitskonzeption bindet die Stadtsparkasse München das Refinanzierungsrisiko sowie Aspekte des Marktliquiditätsrisikos über die Vergabe von Risikolimiten ein. In die Quantifizierung fließen Risikokomponenten ein, die unter Anwendung eines Konfidenzniveaus in Höhe von 95 % (periodenorientierte Sicht) bzw. 99,9 % (barwertorientierte Sicht) und unter Berücksichtigung einer Haltedauer von einem Jahr ermittelt werden.

Die Messung des Liquiditätsrisikos erfolgt vierteljährlich.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Liquiditätssituation und das Liquiditätsrisiko informiert.

Die Risikolimiten für das Liquiditätsrisiko (perioden- und barwertorientiert) wurden im Jahr 2021 nicht überschritten.

In den vierteljährlichen (solvabilitätsorientierten) Stresstests wird zudem untersucht, inwieweit die Stadtsparkasse München auftretende Refinanzierungsrisiken bewältigen kann. Ausgangspunkt stellt hierzu eine Analyse der Auswirkungen, die sich bei einem starken Abzug von Kundeneinlagen bei einer gleichzeitigen Erhöhung der Refinanzierungskosten für die Stadtsparkasse München ergeben.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass eine ausreichende Liquidität gewährleistet ist. Liquiditätsengpässe sind nicht erkennbar bzw. absehbar. Die Risikolage hinsichtlich der Liquiditätsrisiken beurteilen wir als gut vertretbar.

3.2.4 Operationelle Risiken

Das operationelle Risiko (OpRisk) ist die Gefahr von Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder von externen Einflüssen eintreten. Diese Definition schließt Rechtsrisiken als Folgerisiken ein. Ziel ist es, die wesentlichen operationellen Risiken frühzeitig zu erkennen, um so den kontrollierten Umgang mit den operationellen Risiken zu ermöglichen und den Eintritt von Verlusten zu vermeiden bzw. die Eintrittswahrscheinlichkeit von Verlusten zu verringern. Der systematische Umgang mit operationellen Risiken erfolgt auf Basis der vom Vorstand festgelegten Risikostrategie. Die operationellen Risiken werden regelmäßig und anlassbezogen identifiziert und hinsichtlich ihrer Ursachen analysiert. Damit steuert die Stadtsparkasse München erkannten operationellen Risiken frühzeitig entgegen und leitet geeignete Maßnahmen ab, damit sich etwaige Schadensfälle der Vergangenheit nicht wiederholen.

Den operationellen Risiken wirkt die Stadtparkasse München mit zahlreichen Maßnahmen entgegen. Zu den implementierten Regelungen bzw. Verfahren zum Management der operationellen Risiken zählen insbesondere zentrale Vorgaben durch Arbeitsanweisungen, das interne Kontrollsystem, die Aufbauorganisation, der Einsatz von qualifiziertem Personal sowie die ständige Weiterentwicklung der Methoden und die Verbesserung der technischen Abläufe. Operationelle Risiken aus ausgelagerten Tätigkeiten werden durch ein wirksames Auslagerungsmanagement begrenzt und gesteuert. Versicherbare Gefahrenpotenziale sind grundsätzlich durch Versicherungsverträge in banküblichem Umfang abgesichert. Rechtliche Risiken werden durch den Einsatz von Sicherheits-, Notfall-, Compliance-, Datenschutz- und Geldwäschebeauftragten sowie die laufende Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeiter reduziert.

Das Operationelle Risiko bindet die Stadtparkasse München über die Vergabe von Risikolimiten in die (perioden- und barwertorientierte) Risikotragfähigkeitskonzeption ein.

Zur Identifizierung und Messung der operationellen Risiken werden die Methoden Risikolandkarte, Schadensfalldatenbank und OpRisk-Schätzverfahren angewendet.

Jährlich werden von Mitarbeitern Risikoszenarien erarbeitet und deren Verlustpotenziale für die Risikolandkarte eingeschätzt (ex ante Betrachtung).

In der Schadensfalldatenbank werden tatsächlich eingetretene Schäden aus operationellen Risiken ab einem Betrag von 1,0 TEUR erfasst und analysiert (ex-post Betrachtung).

Die Risikoquantifizierung im Rahmen der Risikotragfähigkeit erfolgt über das OpRisk-Schätzverfahren. Operationelle Risiken werden hierbei, auf der Grundlage eingetretener Schadensfälle bei der Stadtparkasse München sowie durch die Sparkassen Rating und Risikosystem GmbH bundesweit gesammelten Schadensfällen, geschätzt. Das Risiko wird in der periodenorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 95,0 % und in der barwertorientierten Sicht auf einem Konfidenzniveau von 99,9 % jeweils mit einer Haltedauer von einem Jahr quantifiziert.

Die Messung des operationellen Risikos erfolgt vierteljährlich.

Die operationellen Risiken bewegten sich im Geschäftsjahr bis auf eine Ausnahme innerhalb des perioden- bzw. barwertorientierten Risikolimits für die operationellen Risiken. Das Limit für Operationelle Risiken in der barwertorientierten Risikotragfähigkeit wurde zum Stichtag 31.12.2021 um 2,8 Millionen Euro überschritten. Um die Limitüberschreitung zu heilen, wurden 5,0 Millionen Euro aus dem Risikolimit für das Marktpreisrisiko ohne Spezialfonds SF-SSKM in das Risikolimit für Operationelle Risiken umgeschichtet. Die gesamte Limitauslastung über alle Risiken in der barwertorientierten Risikotragfähigkeit war mit 84,3% unkritisch.

Die operationellen Risiken sind ebenfalls Bestandteil der regelmäßigen Stresstests. Dabei wird in Abhängigkeit vom Szenario des jeweiligen Stresstests simuliert, dass es zu negativen

Auswirkungen auf Unterkategorien innerhalb der Ursachenkategorien Mitarbeiter, interne Verfahren, Infrastruktur und externe Einflüsse im OpRisk kommt.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich über die Limitauslastung und Stresstestergebnisse sowie jährlich detailliert über die Höhe und die Struktur des operationellen Risikos informiert. Ad hoc-Informationen erfolgen bei Erkennen wesentlicher operationeller Risiken und bei Eintritt bedeutender operationeller Schadensfälle.

Die Risikolage hinsichtlich der operationellen Risiken beurteilen wir als vertretbar.

3.2.5 Geschäfts-/Ertragsrisiken

Neben den Adressenausfall-, Marktpreis-, Liquiditäts- und operationellen Risiken werden auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken als wesentliche Risikoart eingestuft. Unter diesen Risiken wird die Gefahr verstanden, dass die tatsächlich erzielten Erfolgsbeiträge von den Plangrößen abweichen.

Zur Steuerung der Geschäfts-/Ertragsrisiken überwacht die Stadtparkasse München regelmäßig die Entwicklung der Erfolgsbeiträge. Diese Überwachung umfasst Plan-Ist-Abgleiche, so dass bei einer Gefährdung der Zielerreichung frühzeitig Maßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus legt die Stadtparkasse München in der Geschäftsstrategie Maßnahmen zur nachhaltigen Sicherung und Stärkung des Geschäftserfolges fest.

Der Vorstand wird im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Höhe und die Struktur der Geschäfts-/Ertragsrisiken informiert.

Auch die Geschäfts-/Ertragsrisiken werden in die regelmäßigen Stresstests einbezogen, indem die Auswirkungen eines starken Rückgangs der Erfolgsbeiträge im Kundengeschäft auf unsere Ertragslage untersucht werden.

Da in der periodenorientierten Risikotragfähigkeitsbetrachtung die Deckungsmasse aus der Ertragskraft (Plangewinn) nicht herangezogen wird, ist auch kein Risikobudget für die Geschäfts- und Ertragsrisiken eingerichtet. Es wird zudem ein Nachweis geführt, dass ein Jahresverlust aufgrund der Geschäfts- und Ertragsrisiken nahezu ausgeschlossen ist.

Die Geschäfts-/Ertragsrisiken sind im Umfeld des weiterhin niedrigen Zinsniveaus sowie durch den verschärften Wettbewerb erhöht, aber vertretbar.

3.3 Zusammenfassende Beurteilung

Das Risikomanagement der Stadtparkasse München verfolgt das Ziel, ungewollte Risiken frühzeitig zu identifizieren und ihnen bestmöglich gegenzusteuern. Die Risikomanagementsysteme der Stadtparkasse München entsprechen ihrem Risikoprofil und ihrer Strategie.

Der Verwaltungsrat und der Vorstand werden im Zuge der Risikoberichterstattung vierteljährlich detailliert über die Gesamtrisikosituation und bemerkenswerte Kreditengagements unseres Hauses informiert.

Durch ein wirksames System von Risikolimiten und Risikobudgets stellt die Stadtparkasse München die Risikotragfähigkeit sicher. Die regelmäßig durchgeführten Stresstests zeigen, dass die Zahlungsfähigkeit und die Risikotragfähigkeit auch bei Eintritt außergewöhnlicher aber plausibler Szenarien gewährleistet sind.

Die Risikolage wird im Berichtszeitraum nicht nur von den vorgenannten Risiken geprägt, sondern auch durch die bereits spürbar gestiegenen aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen sowie mögliche, zusätzliche Eigenmittelanforderungen beeinflusst. Durch die Capital Requirements Regulation (CRR und CRR II) sowie die ergänzenden aufsichtlichen Kapitalzuschläge nach SREP (Supervisory Review and Evaluation Process) ergeben sich erhöhte Anforderungen. Unter Berücksichtigung dieser Eigenmittelanforderungen ist die Risikotragfähigkeit nach derzeitigem Planungsstand in den kommenden fünf Jahren angesichts der laufenden Ertragskraft und der Vermögens-/Substanzsituation der Stadtparkasse München gegeben.

Die Geschäftsentwicklung der SSKM ist aufgrund der andauernden CoViD-19-Pandemie und den damit verbundenen gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen weiterhin mit Unsicherheit behaftet. Sowohl im privaten als auch im gewerblichen Kreditgeschäft zeigen sich derzeit kaum Auffälligkeiten.

Die Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf die Mittelfrist- und Kapitalplanung, sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Stadtparkasse München sind erkennbar, eine abschließende Prognose ist aufgrund der noch immer vorherrschenden Unsicherheit aber (noch) nicht möglich. Bestehende und neue Erkenntnisse zu den Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie auf operationellen Risiken, Adressen-, Liquiditäts- und Marktpreisrisiken sowie die Finanz- und Ertragslage werden fortlaufend analysiert und – wenn notwendig – Maßnahmen daraus abgeleitet.

Die Eigenkapitalausstattung hält die Stadtparkasse München hinsichtlich der Unterlegung ihrer aktuellen und zukünftigen Aktivitäten sowie mit Blick auf Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie für angemessen.

Trotz der Unsicherheiten hinsichtlich der Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie stuft die Stadtparkasse München die Risikolage mit Blick auf die Kapitalausstattung als gut ein. Bestandsgefährdende Risiken sind derzeit nicht erkennbar.

Die Funktionsfähigkeit und Angemessenheit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings ist auch während der CoViD-19-Pandemie gewährleistet. Hierzu tragen unter anderem die im Vorfeld regelmäßig durchgeführten Überprüfungen der Angemessenheit und Funktionsfähigkeit des Risikomanagements bzw. Risikocontrollings in Krisensituationen sowie die vorhandenen Möglichkeiten zur örtlichen Trennung der Mitarbeiter bspw. durch den weitreichenden Einsatz von Homeoffice bei. Die Stadtparkasse München sieht sich durch das bestehende Risikomanagement auch unter Berücksichtigung der Auswirkungen der CoViD-19-Pandemie gut gerüstet für ihre Geschäftsaktivitäten sowie für die kommenden Herausforderungen.

4 Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die folgenden Prognosen zur voraussichtlichen Entwicklung der Stadtsparkasse München im nächsten Jahr stellen Einschätzungen dar, welche die Stadtsparkasse München auf Basis der zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts zur Verfügung stehenden Informationen getroffen hat. Prognosen sind naturgemäß mit Unsicherheit behaftet. Die Stadtsparkasse München weist darauf hin, dass die tatsächlichen Ergebnisse durch die Veränderungen der zugrunde liegenden Annahmen wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung, insbesondere den weiteren Auswirkungen durch den Russland-Ukraine Konflikt und der Covid-19-Pandemie, abweichen können.

4.1 Voraussichtliche Entwicklung mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken

4.1.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Der deutschen Wirtschaft sagen die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe für 2022 ein Wachstum von 3,5 % voraus. Nominell würde damit das Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Laufe des Jahres wieder auf das Niveau vor der Corona-Krise steigen. Für das Jahr 2023 wird in Deutschland ein Wirtschaftswachstum von 2,6 % erwartet. Im Euroraum dürfte die wirtschaftliche Erholung mit +3,9 % im Jahr 2022 und +2,7 % im Jahr 2023 noch etwas stärker ausfallen. Als wesentlicher Treiber der konjunkturellen Entwicklung wird zunächst der private Konsum gesehen, wobei das Investitionsgeschehen ins Jahr 2023 hinein Fahrt aufnehmen könnte. Die Sparquote könnte sich bei 11,8 % normalisieren. Bei einem wiederbelebten Außenhandel würden vor allem die Importe überproportional zunehmen, wenn die Lieferengpässe sich im Jahresverlauf entspannen. Für die Arbeitslosenquote wird ein Rückgang prognostiziert, wofür neben dem unterstellten Aufschwung auch demografische Trends verantwortlich sind.

Für 2022 erwarten die Chefvolkswirte der Sparkassen-Finanzgruppe Steigerungen des Harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI) von 3,2 % in Deutschland und 3,0 % im Euroraum. Die Inflationsraten dürften somit deutlich jenseits dessen liegen, was die Europäische Zentralbank als Preisstabilität ansieht. Die meisten Prognosen gehen bisher davon aus, dass die Preissteigerungsraten sich ab 2023 in Richtung des Zwei-Prozent Zielniveaus der EZB zurückbilden. Diese will nach der Einstellung des PEPP (Pandemic Emergency Purchase Programme) ihr allgemeines Ankaufprogramm APP (Asset Purchase Programm) zeitweise erhöhen und dann nur langsam zurückfahren. Raum für Leitzinssteigerungen in 2022 böte diese Aufstellung kaum. Eine zunehmende transatlantische Zinsdifferenz könnte Bewegungen in den Kapitalflüssen, bei den Inflationserwartungen und bei den Wechselkursen erzeugen.

4.1.2 Regionale Wirtschaftsentwicklung

Nach Ansicht der Vereinigung der Bayerischen Wirtschaft e. V. (vbw) dürfte die Wirtschaft im ersten Quartal 2022 kaum wachsen. Als Gründe werden die neue Virusvariante sowie anhaltende Liefer- und Materialengpässe gesehen. Für 2022 insgesamt geht die vbw von einem Anstieg des Bruttoinlandsprodukts in Bayern um 3,4 % aus, wobei die Hoffnung vor allem in einer stärkeren Dynamik ab der zweiten Jahreshälfte liegt. Voraussetzungen sind jedoch erstens eine Entspannung bei Lieferengpässen und Materialmangel sowie das Ausbleiben beziehungsweise ein gutes Management einer etwaigen, weiteren Corona-Welle. Mit dem prognostizierten Wachstum würde das Vorkrisenniveau wieder erreicht werden.

Was den Arbeitsmarkt in Bayern angeht, bleibt die Nachfrage der Unternehmen nach Arbeitskräften erwartungsgemäß hoch. Der Abbau der Arbeitslosigkeit sollte sich in 2022 fortsetzen und das Vorkrisenniveau spätestens im Frühjahr wieder erreicht sein. Die vbw geht davon aus, dass Bayern auch 2022 Jobmotor unter den Bundesländern bleibt – sofern die Rahmenbedingungen stimmen und sich der Faktor Arbeit nicht weiter verteuert. Als kritische und damit belastende Faktoren werden ein sich fortsetzender Arbeits- und Fachkräftemangel gesehen, Leistungsausweitungen in der Sozialversicherung sowie die Erhöhung des Mindestlohns auf 12 Euro durch die Ampel-Koalition.

München ist eine der erfolgreichsten deutschen Großstädte und zählt auch im internationalen Vergleich zu den führenden Wirtschaftsmetropolen. Global players aber auch hidden champions des Mittelstandes und aufstrebende Start-up-Unternehmen schätzen die optimalen Bedingungen am Standort. Die starke Stellung in den High-Tech-, Digitalisierungs- und Innovationsbranchen und die dynamische Gründungsszene hat sich auch in dieser Krise wieder einmal bewährt.

Der Wirtschaftsstandort München war und ist in vielfältiger Weise von den Auswirkungen der Corona-Krise betroffen. Bis zum Jahresende 2020 wurde in München für rd. 370 000 Beschäftigte Kurzarbeit beantragt. Der Münchner Arbeitsmarkt erholt sich zunehmend. Die Arbeitslosenzahlen sinken. Im Dezember 2021 waren 40.330 Menschen ohne Job gemeldet, dies waren 515 weniger als im November und 8.574 (- 17,5 %) weniger als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote lag im Dezember 2021 bei 3,8 %. Im Vergleich zum Dezember 2020 erholte sie sich um 0,7 Prozentpunkte. Die breite und ausgewogene Wirtschafts- und Branchenstruktur, die hervorragende Infrastruktur sowie ein vielfältiges Kultur- und Freizeitangebot stehen für Münchens Attraktivität. München bringt alle Voraussetzungen mit sich nach der Corona-Krise als starker Innovations-, Wissens- und Wirtschaftsstandort weiterhin behaupten zu können.

Mit der Eskalation des Konflikts zwischen Russland und der Ukraine dürften sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen voraussichtlich wesentlich verändern. Gegenwärtig lassen sich die Auswirkungen daraus noch nicht abschätzen.

4.1.3 Branchen- und Konkurrenzsituation inkl. Rahmenbedingungen

Die Umfeldbedingungen für Banken werden auch in Zukunft sehr herausfordernd sein. Für das laufende Jahr dürften neben dem weiter anhaltenden Niedrigzinsumfeld insbesondere die Auswirkungen des Russland-Ukraine Konfliktes und der Covid-19-Pandemie die Lage der deutschen Kreditinstitute belasten. Zudem ist das ökonomische Umfeld der Banken durch Digitalisierung und durch Verhaltensänderungen bei Kunden und Mitarbeitern in allen Lebensbereichen sowie einer unsicheren konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet.

Die Corona-Pandemie hat einen bedeutenden Einfluss auf den Wettbewerb. Die mit der Pandemie einhergehenden Einschränkungen als auch die damit verbundenen Unsicherheiten wirken sich auf Kundenerwartungen und -verhalten aus und haben einen maßgeblichen Einfluss auf die Digitalisierung der Geschäftsmodelle – vom bargeldlosem Bezahlen über die Online-Abschlussfähigkeit bis zum Multibanking. Auf diesen Trend setzen Fintech-Unternehmen sowie Neobanken und gewinnen dadurch größeren Einfluss. Es besteht eine große Unsicherheit hinsichtlich des weiteren Krisenverlaufs und seiner gesamtwirtschaftlichen Folgen. Insgesamt beschleunigt sich das Vertrauen und die Nutzung digitaler Kanäle deutlich – „Einfach und digital“ überzeugt und wird auch nach der Corona-Krise bestehen bleiben.

Die Geldpolitik der Europäischen Zentralbank (EZB) und der US-Notenbank (Fed) bleiben die maßgeblichen Faktoren für die Entwicklung der Kapitalmärkte. Bereits im Juli beschloss der EZB-Rat seine neue geldpolitische Strategie, zu der unter anderem ein angepasstes symmetrisches Inflationsziel von mittelfristig 2 % gehört – positive und negative Abweichungen vom Zielwert werden als unerwünscht erachtet.

4.1.4 Chancen- und Risikobericht

Als Risiken im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse negativen Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Die Risiken liegen - neben den in der Risikoberichterstattung dargestellten unternehmensspezifischen und banküblichen Gefahren - hauptsächlich in einem Nachlassen der weltwirtschaftlichen Dynamik, Digitalisierung und einem veränderten Kundenverhalten. Auch in der Eurozone haben sich die gesamtwirtschaftlichen Perspektiven eingetrübt. Zu den Belastungsfaktoren gehören insbesondere die Risiken durch die weltweite Pandemie und deren wirtschaftliche Auswirkungen, die zunehmende Staatsverschuldung, die geopolitischen Konflikte und die Bedrohung durch den globalen Terrorismus. Des Weiteren wird die Rentabilität der Bankenbranche nachhaltig durch die steigende Regulierung und die anhaltende Niedrigzinsphase belastet. Zudem kann ein plötzliches Ende der expansiven Geldpolitik der EZB zu starken Zinssteigerungen und damit zu Zinsänderungsrisiken führen. Die Folgen aus der derzeitigen Situation in der Ukraine dürften sich voraussichtlich ebenfalls negativ auswirken. Insbesondere sind künftige Wertberichtigungen auf das Kredit- und Wertpapierportfolio nicht auszuschließen.

Die BaFin hat am 1. Februar 2022 einen antizyklischen Kapitalpuffer in Höhe von 0,75 % festgelegt. Darüber hinaus hat die BaFin einen Kapitalpuffer für systemische Risiken in Höhe von zwei Prozent für Wohnimmobilienfinanzierungen angeordnet. Die beiden zusätzlichen Kapitalanforderungen müssen ab dem 01.02.2023 berücksichtigt werden. Daraus können sich bei entsprechender Ausweitung des Aktivgeschäfts Restriktionen ergeben.

Darüber hinaus stellt die zunehmende Digitalisierung den ortsgebundenen Vertrieb von Finanzdienstleistungen vor große Herausforderungen. Wenngleich der Bedarf an persönlicher Beratung insbesondere komplexer Finanzprodukten bei den Kunden ungebrochen hoch ist, führen alternative bzw. komplementäre Produkte im Internet (bspw. Zahlungsverkehr) sukzessive zu einer Einengung der Ertragsmöglichkeiten und zu steigendem Kostendruck. Als digitalste Sparkasse Deutschlands ist die Stadtparkasse München gut auf diese Herausforderungen vorbereitet.

Die Art und Weise, wie Zinsen bei älteren Prämienparverträgen zu berechnen sind, ist seit vielen Jahren umstritten. Der Bundesgerichtshof hat mit seiner Entscheidung vom 06. Oktober 2021 in einem Musterfeststellungsprozess zu einem Prämienparvertrag der Sparkasse Leipzig bedeutsame Feststellungen zu einzelnen Rechtsfragen getroffen. Die Frage jedoch, welcher Referenzzinssatz für die Zinsanpassung Anwendung zu finden hat, wurde nicht entschieden. Der Bundesgerichtshof hat den Musterfeststellungsprozess insoweit an die Vorinstanz, das OLG Dresden, zurückverwiesen.

Das OLG Dresden hat bisher noch keine Entscheidung getroffen. Unabhängig davon geht die Stadtparkasse München davon aus, dass auch eine künftige Entscheidung des OLG Dresden dem Bundesgerichtshof zur Überprüfung vorgelegt werden wird. Daneben liegt unter anderem die Frage des „richtigen“ Referenzzinssatzes derzeit auch dem Bayerischen Obersten Landesgericht in einer Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Stadtparkasse München zur Entscheidung vor.

Darüber hinaus gibt es aktuell bundesweit noch diverse weitere Musterfeststellungsprozesse gegen verschiedene Institute zu deren Prämienparverträgen, die die Stadtparkasse München ebenfalls beobachtet. Die Stadtparkasse München wird aus der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung die notwendigen Schlussfolgerungen ziehen und Vorgaben der Rechtsprechung, soweit sie auf die älteren Prämienparverträge der Stadtparkasse München zu übertragen sind, umsetzen. In geeigneten Fällen wird die Stadtparkasse München auch Vergleiche anbieten.

Als Chancen im Sinne des Prognoseberichts werden künftige Entwicklungen oder Ereignisse gesehen, die zu einer für die Sparkasse positiven Prognose- bzw. Zielabweichung führen können. Chancen sieht die Stadtparkasse München insbesondere in einer konjunkturellen Erholung nach einem Abflauen der Covid-19-Pandemie, einer stärkeren Kreditnachfrage und einer steiler werdenden Zinsstrukturkurve.

Das Geschäftsmodell der Sparkassen in Deutschland basiert auf ihrem öffentlichen Auftrag, verbunden mit dem Regionalprinzip. Die Stadtsparkasse München betrachtet ihr Geschäftsmodell mit der Nähe zu ihren Kunden als Chance. Sie möchte mit hoher Servicequalität, einer umfangreichen Produkt- und Leistungspalette, ganzheitlicher Kundenberatung und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern überzeugen.

Weitere Chancen sieht die Stadtsparkasse München in ihrem Zukunftsprogramm „ISAR“ (Innovativ – Selbstbewusst – Ambitioniert – Regional). Kern ist die umfassende und bedarfsgerechte Begleitung ihrer Kunden in allen Finanzangelegenheiten sowohl vor Ort als auch mittels aller digitalen Möglichkeiten. Die Kunden der Stadtsparkasse München profitieren vom weiteren Ausbau des medialen Beratungs- und Serviceangebots. Ziel ist eine möglichst einfache und bedarfsgerechte Beratung. Unberührt hiervon ist der hohe Qualitätsanspruch, den sich die Stadtsparkasse München in der Begleitung ihrer Kunden setzt.

Die Sparkassen Finanzgruppe ist mit der erfolgreichen Implementierung von diversen digitalen Services (z. B. S-App, Apple Pay, bevestor, S-Trust) gut aufgestellt. Die Stadtsparkasse München möchte den digitalen Transformationsprozess aktiv gestalten und erweitert daher ihr Onlineangebot regelmäßig. Diese innovativen Services zusammen mit dem Filialnetz festigen die starke Wettbewerbssituation der Stadtsparkasse München am Bankplatz München.

Darüber hinaus unterstützt die Marke „Sparkasse“ und das Angebotsspektrum der S-Finanzgruppe beim Absichern und Erschließen vorhandener Markt- und Kundenpotenziale im Geschäftsgebiet der Stadtsparkasse München. Mit ihrer Expertise bspw. hinsichtlich Existenzgründung, Factoring und Leasing wird flächendeckend auf einen übergreifenden Einsatz von Beratern und Spezialisten gesetzt. Dies schätzen nicht nur ihre Kunden, auch erhält die Stadtsparkasse München Auszeichnungen durch unabhängige Test-Institute.

Ergänzend zu dem stationären Vertrieb mit einem flächendeckenden Filialnetz sieht die Stadtsparkasse München zusätzliche Chancen im weiteren Ausbau der medialen Vertriebskanäle. Mit der neu gegründeten Direktion Medialer Vertrieb werden alle Leistungen einer Medialen Bank gebündelt. Um die Beratung optimal am Kundenbedarf auszurichten wurde die Direktion um weitere Bereiche wie beispielsweise einer exklusiven studentischen Beratung in 2021 weiterentwickelt. Im Mittelpunkt steht hierbei immer die Zufriedenheit des Kunden, die die Stadtsparkasse München als Basis für ihren nachhaltigen Geschäftserfolg sieht.

Eine zusätzliche Chance sieht die Stadtsparkasse München im Themenfeld Nachhaltigkeit. Nachhaltigkeit ist bereits seit Gründung der Sparkassen Kern ihres Geschäftsmodells. Bereits seit dem Geschäftsjahr 2017 wird ein Nachhaltigkeitsbericht veröffentlicht und eine CO2 Bilanz erstellt. Zukünftig richtet sich die Stadtsparkasse München verstärkt an übergeordneten Nachhaltigkeitszielen aus, wie den Principles for Responsible Banking. Mit dem Fonds „SSKM Nachhaltigkeit Invest“ konnte die Stadtsparkasse München bereits ein Zeichen setzen. Der Fonds

hat das FNG-Siegel⁵ erhalten. Zudem wurde in 2021 eine Nachhaltigkeitsstrategie für die Eigenanlagen beschlossen.

Die Auswirkung der Chancen und Risiken auf die Geschäftsplanung, insbesondere die Auswirkungen auf die Risikovorsorge im Kreditgeschäft als auch im Eigengeschäft sowie auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist derzeit nur schwer prognostizierbar.

4.2 Geschäftsentwicklung der Stadtparkasse München

Angesichts der gesamtwirtschaftlichen Prognosen erwartet die Stadtparkasse München im Jahr 2022 beim Kundenkreditvolumen ein moderates Wachstum gegenüber dem Vorjahr. Die gewerblichen Finanzierungen und die privaten Immobilienfinanzierungen stellen dabei einen Absatzschwerpunkt dar. Bei den Kundeneinlagen erwartet die Stadtparkasse München einen deutlichen Anstieg.

4.2.1 Vermögenslage

Für 2022 rechnet die Stadtparkasse München mit einer niedrigeren Zuführung zum Eigenkapital (inkl. dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gem. § 340g HGB). Aufgrund der Auswirkungen der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase ist eine Prognose zur Entwicklung der Vermögenslage der Stadtparkasse München mit starker Unsicherheit behaftet.

Aufgrund ihrer angemessenen Eigenmittelbasis geht die Stadtparkasse München davon aus, dass sie die Eigenmittelanforderungen bestehend aus den Anforderungen aus Art. 92 CRR sowie § 6c KWG auch im Jahr 2022 jederzeit einhalten kann.

4.2.2 Finanzlage

Die Stadtparkasse München ist sich aufgrund ihrer mittelfristigen Finanz- und Liquiditätsplanung sicher, auch im Prognosezeitraum jederzeit über eine ausreichende Liquidität zu verfügen und die Zahlungsbereitschaft jederzeit zu gewährleisten. Darüber hinaus ist die Refinanzierung gesichert. Die aufsichtsrechtlich geforderte Liquiditätsdeckungsquote (Liquidity Coverage Ratio - LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio - NSFR) wird die Stadtparkasse München weiterhin jederzeit erfüllen. Ebenso wird die Survival Period im ungünstigsten Stressszenario wie in der Risikostrategie definiert – größer als drei Monate sein.

4.2.3 Ertragslage

Die Stadtparkasse München formuliert umfassend ihre strategische Ausrichtung in der Geschäfts- und der Risikostrategie. Wesentliche Steuerungsgrößen sind hierbei die Aufwand-Ertrags-Relation (Cost-Income-Ratio/CIR), das Betriebsergebnis vor Bewertung und das

⁵ Das FNG-Siegel ist der Qualitätsstandard für nachhaltige Investmentfonds im deutschsprachigen Raum. Es kam 2015 nach einem dreijährigen Entwicklungsprozess unter Einbezug maßgeblicher Stakeholder auf den Markt.

Betriebsergebnis nach Bewertung. Sie werden jeweils auf Basis des bundeseinheitlichen Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelt.

Vor dem Hintergrund der Covid-19-Pandemie und der andauernden Niedrigzinsphase rechnet die Stadtsparkasse München mit einem merklich niedrigeren Betriebsergebnis vor Bewertung.

Ursächlich ist ein wesentlich niedrigerer Zinsüberschuss, sowie ein steigender Verwaltungsaufwand. Trotz eines konsequenten Kostenmanagements wird der Verwaltungsaufwand nach den Planungen der Stadtsparkasse München sichtlich ansteigen. Dies betrifft insbesondere den Sachaufwand. Die wesentlichen Faktoren für den Anstieg resultieren u. a. aus höheren Ausgaben im IT-Bereich, der Modernisierung der Arbeitswelten, Fortbildungskosten sowie einer gestiegenen Umlage für die Bankenabgabe. Der Personalaufwand kann konstant gehalten werden. Um zukunftsfähig zu bleiben, strebt die Stadtsparkasse München über die bereits eingeplanten Maßnahmen hinaus konsequente Prozess- und Produktivitätsverbesserungen an.

Beim Provisionsüberschuss geht die Stadtsparkasse München von einer signifikanten Steigerung gegenüber dem Vorjahresergebnis aus. Diese Entwicklung wird wesentlich durch die Positionen Wertpapiergeschäft, Versicherungsgeschäft und Immobilienvermittlung getragen.

Die Stadtsparkasse München rechnet mit einer erkennbar höheren Cost-Income-Ratio.

Beim Bewertungsergebnis (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) des Jahres 2022 rechnet die Stadtsparkasse München mit einer deutlich steigenden Risikovorsorge im Kreditgeschäft sowie steigenden Belastungen aus der Bewertung der Wertpapiereigenanlagen. In 2021 haben sich die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Zusammenhang mit Insolvenzen positiver entwickelt als erwartet.

Insgesamt geht die Stadtsparkasse München von einem deutlich unter dem Vorjahresniveau liegenden Betriebsergebnis nach Bewertung (ohne Veränderung der Vorsorgereserven) in 2022 aus.

Zusammenfassend beurteilt die Stadtparkasse München ihre Perspektiven für das Geschäftsjahr 2022 unter Berücksichtigung der sich schnell ändernden Situation merklich negativer als im Vorjahr. Die erwarteten wesentlichen Einflüsse die den Geschäftsverlauf und das voraussichtliche Ergebnis für das Geschäftsjahr 2022 wesentlich beeinträchtigen können, sind aus heutiger Sicht noch nicht quantifizierbar.

München, den 31. März 2022

Stadtparkasse München

Vorstand

Fleischer

Dr. Hochberger

Hattenkofer

München, den 24. Mai 2022

Stadtparkasse München

Vorsitzender des Verwaltungsrats

Reiter

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Stadtsparkasse München

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtsparkasse München, bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Sparkasse für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bewertung der Forderungen an Kunden

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die im Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 unter der Bilanzposition Aktiva 4 ausgewiesenen Forderungen an Kunden weisen in Relation zur Bilanzsumme ein beträchtliches Volumen auf. Die Identifikation eines Wertberichtigungserfordernisses und die Ermittlung einer Einzelwertberichtigung für eine Kundenforderung beinhalten wesentliche Schätzunsicherheiten und Ermessensspielräume, die sich durch die wirtschaftliche Lage und Entwicklung des Kreditnehmers sowie durch die Bewertung von Kreditsicherheiten ergeben. Die Bewertung der Forderungen an Kunden hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir die Prozesse zur Kreditüberwachung und Risikovorsorgebildung sowie die Verfahren zur Risikofrüherkennung und Risikoklassifizierung im Kundenkreditgeschäft analysiert und daraufhin beurteilt, ob diese Prozesse bzw. Verfahren geeignet sind, drohende Kreditausfälle zeitnah zu identifizieren sowie die Werthaltigkeit der Forderungen an Kunden angemessen abzubilden. Relevante Schlüsselkontrollen haben wir anhand von Einzelfällen aus dem Kreditbestand auf deren Wirksamkeit geprüft.

Darüber hinaus haben wir anhand einzelner Kreditengagements untersucht, ob Indikatoren für Kreditausfälle bestehen und ob zeitnah in angemessener Höhe Einzelwertberichtigungen gebildet wurden. Die Auswahl der Kreditengagements erfolgte risikoorientiert, unter besonderer Berücksichtigung von Bonitäts- und Besicherungsaspekten. Bei Feststellung von Indikatoren für Kreditausfälle wurden die von der Sparkasse getroffenen Annahmen hinsichtlich Schlüssigkeit, Konsistenz und Widerspruchsfreiheit beurteilt.

Unsere Schlussfolgerungen

Die eingerichteten Prozesse und Verfahren sind angemessen und wirksam, um drohende Kreditausfälle im Kundenkreditgeschäft zeitnah zu identifizieren sowie die Einzelwertberichtigungen im Einklang mit den einschlägigen Rechnungslegungsvorschriften zu ermitteln und fortzuschreiben.

Rückstellung für Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen

Zu den angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die Angaben im Anhang, Abschnitt „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Das Risiko für den Abschluss

Die Bilanz zum 31. Dezember 2021 der Sparkasse enthält unter Passiva Nr. 7.c) „andere Rückstellungen“ u. a. Beträge im Zusammenhang mit der höchstrichterlichen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofs (BGH) zur Unwirksamkeit von Zinsanpassungsklauseln bei Prämienparverträgen vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20). Die Sparkasse war nicht unmittelbar an den Verfahren beteiligt; dennoch haben die BGH-Urteile mittelbar Auswirkungen auf die Sparkasse. Daneben liegt unter anderem die Frage des anzuwendenden Referenzzinssatzes derzeit auch dem Bayerischen Obersten Landesgericht in einer Musterfeststellungsklage des Verbraucherzentrale Bundesverband e.V. gegen die Stadtparkasse München zur Entscheidung vor.

Nach unserer Einschätzung ist der Sachverhalt für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 von besonderer Bedeutung, da die handelsrechtlichen Schlussfolgerungen bis zu einer Konkretisierung und Regulierung von Kundenansprüchen wesentlich auf rechtlichen Einschätzungen und Annahmen des Vorstandes, u. a. zum Kundenverhalten und der weiteren Entwicklung der Rechtsprechung, beruhen. Zudem unterliegt die Rückstellung insbesondere wegen der komplexen Datenermittlung einer hohen Schätzunsicherheit.

Zur Bewertung und bilanziellen Abbildung hat der Vorstand der Sparkasse Einschätzungen vorgenommen, ob und in welcher Höhe unter Berücksichtigung aktueller Erkenntnisse eine finanzielle Belastung zu erwarten ist. Neben unternehmensinterner rechtlicher Expertise hat er bei seiner Meinungsbildung die zentral in der Sparkassenfinanzgruppe erarbeiteten Einschätzungen berücksichtigt.

Die Bewertung der Rückstellung hat wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss, insbesondere auf die Ertragslage der Sparkasse.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

Bei unserer Prüfung haben wir uns mit der Analyse und Bewertung des genannten BGH-Urteils durch den Vorstand auseinandergesetzt. Unsere Prüfungshandlungen haben wir im Wesentlichen an der wirtschaftlichen Bedeutung in Form der potenziellen finanziellen Auswirkungen und der Komplexität der rechtlichen Fragestellungen ausgerichtet. Bei der Prüfung der Bilanzierung und Bewertung der Rückstellung haben wir sowohl sparkasseninterne als auch öffentlich zugängliche Informationen berücksichtigt.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir uns in einem ersten Schritt mit dem Prozess der Sparkasse zur Ermittlung der Rückstellungen und mit der für die Berechnung eingesetzten IT-Anwendung befasst. Anschließend haben wir uns mittels aussagebezogener Prüfungshandlungen von der Datenermittlung zu den betroffenen Prämiensparverträgen durch die Vorlage von EDV-Auswertungen, weiterer Analysen der Sparkasse sowie einer ergänzenden Befragung der zuständigen Mitarbeiter der Sparkasse überzeugt.

Auf Basis der Ergebnisdateien aus der eingesetzten IT-Anwendung haben wir den berechneten Maximalschaden durch eigene Analysen beurteilt. Weiter haben wir beurteilt, ob die vom Vorstand vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend begründet und dokumentiert wurden. Darüber hinaus haben wir beurteilt, ob Ermessensentscheidungen im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Beurteilung getroffen wurden.

Abschließend haben wir zusammengefasst beurteilt, ob die Höhe der im Jahresabschluss ausgewiesenen Rückstellungen vertretbar ist und die Rückstellungen in Übereinstimmung mit den geltenden Rechnungslegungsgrundsätzen ermittelt wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Die vorgenommenen Maßnahmen der Sparkasse zur Identifikation und Ermittlung der Rückstellungen für Zinsanpassungsklauseln bei Prämiensparverträgen sind geeignet, um den Ansatz und die Bewertung der Rückstellung sachgerecht vorzunehmen.

Sonstige Informationen

Der Vorstand ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen:

- den gemäß § 289b Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 Buchstabe a i. V. m. § 315b Abs. 1 Satz 2 HGB zusammen mit dem Lagebericht des Konzerns nach § 325 HGB zu veröffentlichenden zusammengefassten nichtfinanziellen Bericht für Mutterunternehmen und Konzern für das Geschäftsjahr 2021
- den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 2021; der Geschäftsbericht wird uns nach dem Datum des Bestätigungsvermerks zur Verfügung gestellt
- den Bericht zur Gleichstellung und Entgeltgleichheit gemäß § 21 EntGTranspG

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zum Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter (Vorstand) und des Aufsichtsorgans (Verwaltungsrat) für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten und unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir sind nach § 22 Abs. 3 der Sparkassenordnung i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO in Einklang stehen.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der verantwortliche Wirtschaftsprüfer für die Prüfung ist Herr Jürgen Röthemeyer.

München, den 24. Mai 2022

Prüfungsstelle
des Sparkassenverbandes Bayern



Wirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer